



Fromme Wünsche. Nette Dinge.

Neuprotestantische Devotionalien und giving outs

*Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis,
das Unzulängliche,
hier wird's Ereignis...¹*

Verlegen stehen und liegen sie auf dem Altar herum, ein wenig ortlos: ein geflochtener Stern, ein Bronzeengel, ein Fläschchen Körperlotion und andere Dinge. Eine Schülerin immerhin hat den Mut gehabt, eine Rolle Klopapier dazuzustellen, »weil nicht alle Tage gut sind und manche beschissen«. Das spricht mich an – weil hier Symbol und Worte eine drastischere Sprache sprechen als die harmlose der guten Wünsche und netten Dinge und sogar so etwas vermuten lassen wie Wortmacht.

Dass diese Dinge auf dem Altar eine Zeitlang dem Ciborium und den Kelchen Gesellschaft leisten würden, daran hat vermutlich niemand gedacht. Wie auch immer – authentisch repräsentieren sie die Gruppe von Zehntklässlern, die sie mitgebracht und zur Taufe ihrer Mitschülerin mit eigenen Worten gewidmet und übergeben haben: Verlegen in der Nähe des Heiligen und Sakramentalen, anrührend wortlos, voller aufrichtigem gutem Willen. Verstohlen werden die Sachen später abgeräumt.

Welche Sprache sprechen die Dinge, die wir in vielen Gottesdiensten einsetzen, überreichen, auslegen, als seien sie heilige Texte – dabei sind sie oft Nippes, Produkte von Industrie oder billig eingekaufter und teuer verkaufter Kinderarbeit, werden liturgisch aber plötzlich beschworen, als seien sie Kunstwerke, hoch aufgeladen mit symbolischer

¹ Johann Wolfgang von Goethe, Faust II, 12104 ff. (Epilog)

Kraft?

Der beliebte kleine Bronzeengel etwa. Schwer liegt er in der Hand, schon in erster Anmutung ein Gegenbild schwebender Leichtigkeit, von der Ästhetik eines Kriegerdenkmals der Fünfziger Jahre, von der Haptik, je nach Temperatur und Oberflächenfinish, eines kalten Geschosses oder eines Handschmeichlers? Steht seine Erdschwere, Härte, plumpe Faktizität am Ende für das, was der Gottesdienst, in dem er beschworen und verschenkt worden ist, nicht vermittelt hat, weil das gesprochene Wort sich ins gut Gemeinte verflüchtigt hat, statt ex *nihilo* leibhaftige Fakten zu kreieren, weil Gott selbst in diesem Gottesdienst – de facto – nur wenig hat tun dürfen? Mir fällt auf, dass in Gottesdiensten, in denen Devotionalien verstärkt beschworen und unter die Leute gebracht werden, Gott immer wieder »will«, sich etwas wünscht, uns allerhand gute Werke tun »lassen« soll, vor allem aber immer wieder »möge«. Ein Mögen, ohne dass er etwas vermöge. Denn beschworen werden da nicht nur Dinge aus Bronze, Keramik und Papier, beschworen wird auch Gott: Er »möge« eben. Zugeprochen wird er nicht. Ich habe vierzeihenzeitige vorgeblich irische Segensprüche gehört, in denen mir vielerlei gewünscht, aber nicht das Geringste zugesagt worden ist. Da mag man zu Aristoteles und Thomas von Aquino stehen wie man mag: Gott, da haben sie recht, ist *actus purus, non habens aliquid de potentialitate*². Sonst ist er nicht Gott. Was er will, wirklich will, das »möge« er

² Thomas von Aquin, STh I quaestio 3 art. 2

Inhalt

■ Artikel

Hans Schlumberger,
Fromme Wünsche. Nette Dinge. 1

Dr. Manfred Seitz,
Gottesdienst oder Trauerfeier? 5

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 10

Jahresinhalt 2012 I-IV

Pfarrerverein,
Beitritte und Austritte 14

■ update

Dr. Udo Schnelle,
Die aktuelle Johannesforschung 3

■ Aussprache

Horst Baumann,
Gemeinschaften wollen
Gemeinschaft 7

M. Rieß,
Taufe im Wasser 8

Martin Schlenk,
...dann hilft der Heilige Geist 9

Gerhard Wagner,
Schlag nach bei Goethe 10

■ Bericht

Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 11

■ Hinweis

Fortbildung Ehrenamtskoordinator/in 9

Stipendium 14

■ Bücher

Dr. Wieland Zademach,
Peterssen, weltverbunden leben 10

■ Ankündigungen

15

nicht. Das tut er. Gut gemeinte Wünsche im Optativ und Hilfsverben mögen hoch im Schwange sein. Die Sache Gottes ist eine andre: Segen. Indikativ. Tun. Statt hochmöglicher Potentialität vermögende, verwirklichende Aktualität, dichteste Wirklichkeit.

Devotionalien – die geheimen Platzhalter versäumten Zuspruchs, zurückgehaltenen Segens? Bei der Rückkehr von seiner Geburtstagsfeier im Gasthaus findet der Achtzigjährige an seiner Haustür folgendes Ensemble vor: Eine bewährte Grußkarte, Spuren im Sand, vorgedruckt. Ebenfalls vorgedruckt der Spruch auf der Visitenkarte des Pfarrers: »Leider habe ich Sie nicht angetroffen ...«. Dazu eine Kerze, schwer, blass, klobig, aufgedruckt ein Klerikalogo. Na ja, er war ja da. Würde der Kollege sich selbst über so etwas freuen?

Den Wachsstock hätte, wer wusste, was sich gehört, in früheren Generationen der Kirche gespendet. Dass es auch umgekehrt ginge – keinem wäre so etwas eingefallen. Wann haben wir angefangen mit der symbolbeschwörenden Nippesschekerei?

Ein Frauengottesdienst ist mir in Erinnerung, frühe Achtziger Jahre. Ungebrochener Wohlstand. Wir müssen den Leuten irgendwas mitgeben, begann man zu fordern. Dass man Segen vom Gottesdienst mitnehmen könne, Trost, Mahnung zur Umkehr, Zuversicht, Kraft – das behaupteten wir zwar liturgisch, meinten es aber offenbar nicht so. Also irgendetwas mitgeben. Gut, wir haben ja in jenen Jahren auch angefangen, ihnen dafür zu danken, dass sie, wahlweise trotz des schönen oder trotz des schlechten Wetters, überhaupt zur Kirche gekommen waren.

Kultlegende in jenem Gottesdienst war die Geschichte der kleinen Leute von Wippidu, heute noch kräftig im Schwange. Körbweise wurden kleine Pelzstückchen verteilt, echter Pelz, schön anzufassen, wirklich, die zeitgenössischen Proteste gegen Pelztiergemetzeln vergaß man dabei gern, und außerdem waren es ja wohl Kürschneereiabfälle, Reste, Überschussprodukte. Nach dem Gottesdienst wagte eine Frau zu fragen, wo denn die Pelzlein herkämen. Eine andere weinte bitter. Hinter den Kuschelworten der märchenhaften Legende hatte sie die knallhart dualistische Moral gespürt, intuitiv, treffend, getroffen. Sie warf ihr geschenktes Pelzchen auf den Boden und trampelte darauf herum. Recht hatte sie. Die konjunktiv- und hilfsverbenreichen Sym-

bolinterpretationen (»Möchte, könnte, sollte, will gern, müsste, möge, möge, möge«) verstummten jäh.

Später kamen Verlage und schlachteten die Guten Mächte, eine mir namentlich nicht bekannte³ Gottheit der untergehenden Sonne und die Spuren im Sand aus bis zur Unkenntlichkeit ihres eigentlichen Sinns, erkannten die neu entwickelten kirchlichen Logos der Neunziger in ihrer wahren Natur – marktconform und umsatzfördernd – und verwendeten sie bis zur Kenntlichkeit ihres eigentlichen Zwecks: Marketing. Ihnen folgten Engelchenhändler, Spieluhrenimporteure, gnadenlos wohlmeinend metaphernverwurstende Verfertiger »irischer« Sprüche (Segen? Wirklich?) von der Stange, all jene späten Epigonen der frommen Manufakturen von Selbitz und Maria Laach. *Devotion sells*. Wer das Zeug nicht kauft, dem finanzieren die Kollegen mit ihrem Konsum die zwei Dutzend augenbeleidigender Hochglanzkataloge mit, die jährlich vom Pfarrhausbriefkasten in den Papierkorb wandern: Lieber Bruder, ach ich bitt, zahl fürs bucklig Männlein mit. Und der Klerus kauft und kauft das Zeug und bringt es unter die Leute – Fersengeld, Ersatzhandlung, ich werde den Verdacht nicht los, Fersengeld derer, die ahnen, dass sie den Leuten Wesentlicheres schuldig bleiben.

Symbole haben ihre Semantik, Grammatik und in symbolischen, also zum Beispiel liturgischen Prozessen ihre Syntax. Werden die nicht intensivst ergründet und die Aussagen nicht theologisch verantwortet, so gerät leicht die eigene Sprache, die Symbole stets sprechen, in Widerspruch zum rituellen Kontext und kann Moralisierterei und Dualismen verbreiten, Gnadenlosigkeit, platten Aberglauben.

Auch die materielle Seite und die Herkunft müssen einfach stimmen. Welche Leidenschaft verwenden Benediktinerinnen und Benediktiner, immer noch verlässliche Gewährsleute für Authentizität und Stimmigkeit, welche Sorgfalt verwandten Wilhelm Löhe und die Diakonissen auf die Herkunft und Verarbeitung von Hostien und Wein, aber auch von Wachs, Wolle, Papier und anderen Gütern der Schöpfung, die Träger von Symbol oder gar Sakrament werden sollen! Statt teuren Konsums Klarheit und Einfachheit, allein schon das wird verstanden. (Ein wenig mag dabei auch

³ Ohne letzte Gewissheit zu begründen, sprechen doch einige Indizien dafür, dass diese Gottheit den Namen »Kawohl« führt.

mit bedacht werden, ob sich außer dem meist kleinbürgerlichen Geschmack des Milieus und dem meist bildungs-bürgerlichen des Pfarrhauses, jenseits des Spannungsfelds von Elitärem und Kitsch, ästhetische Stile finden lassen, die die Kirche des Worts nicht in ein gewisses kulturelles Ghetto bannen.) Vor allem müssen die im Gottesdienst verwendeten Dinge in ihrer Beziehung zu Wort und Sakrament geklärt sein, auch zu den Elementen des Sakraments. Wer schenkt wem? Wenn unerkannt Opfermotive sich breit machen – und das geschieht unerwartet oft: Wer opfert wem? Was? Und warum, wozu? Was schenkt Gott uns, was lieber nicht? Was hat die Kirche zu verschenken? Was wollen die Menschen erst einmal loswerden, bevor wir ihnen etwas in die (vollen, beschmutzten, belasteten, müden, des Habens vielleicht überdrüssigen, spirituell jedenfalls meist nicht eben leeren) Hände drücken? Respektieren wir die Eigenarten und Symbolkräfte liturgischer Orte wie Taufstein und Altar und die dynamischen Spannungsfelder zwischen ihnen? Was geschieht mit dem, was die Leute mitbringen? Segen, Wandel, Sorgfalt, Bewahrung, Ablage (wo?), Würdigung, Antwort, Deutung, Bewertung gar, Rückgabe, gewandelte Rückgabe, Gleichgültigkeit, Entsorgung (wohin?)? Besitzen sie an Dingen zu wenig, zu viel?

Wie gehen wir mit der wirren Überfülle an Bildern und Reizen um, die sie in ihren Köpfen tragen? Wie verhalten sich die verwendeten Dinge zum Bildergebot? Welche Bilder von Gott, Gnade, auch von Kirche evozieren sie? Halten diese Bilder sich eher offen, sind sie geneigt, sich zu schießen? Sprechen, erzählen, trösten, appellieren oder schwätzen sie? In welchem Verhältnis stehen sie zu dem, was im Gottesdienst strömen soll, sperrig ausgedrückt: zur Gnade? In welchem zu dem, was tatsächlich strömt, zu ungeklärten Wort-, Bilder-, Appell- und Metaphernergüssen zum Beispiel? Welche Richtung haben die Strömungen? Lassen sie Gegenströmung überhaupt zu?

Und: Inwiefern macht die Sprache der von uns verwendeten Symbole oder Geschenke uns aufmerksam, was wir in der Sprache der Worte versäumt haben?

Hans Schlumberger
Pfarrer in Weißenbronn
Wiss. Mitarbeiter beim
Synagogengedenkband Bayern

Die aktuelle Johannesforschung

I. Einleitung

update

Wer sich im Studium mit dem Johannesevangelium beschäftigte, kam und kommt um R. Bultmann nicht herum¹. An vielen Fakultäten hatte seine Auslegung bis in die 70er Jahre hinein gewissermaßen kanonischen Rang². Dies ist nachvollziehbar, denn es gibt nur wenige Kommentare, die einen so nachhaltigen nationalen und internationalen Einfluss ausübten (und ausüben) wie der erstmals 1941 erschienene Johanneskommentar von R. Bultmann. Dies erklärt sich aus der forschungsgeschichtlichen Situation, vor allem aber aus einem sehr gelungenen Ineinander von hermeneutischem Ansatz und exegetischer Detailarbeit. Für den Prediger/die Predigerin wirft Bultmanns Modell zahlreiche Probleme auf: Wem ist ein zu predigender Text zuzuschreiben, dem Evangelisten Johannes oder einer früheren bzw. späteren Stufe? Wenn Texte angeblich von einer späteren, den Evangelisten korrigierenden Redaktion stammen (z. B. der Abendmahlstext Joh 6,51c-58), können sie dann noch unter dem Namen »Johannes« gepredigt werden? Sollen oder müssen literarkritische oder religionsgeschichtliche Fragen der Gemeinde vorenthalten werden? Finden sich im 4. Evangelium gnostisch gefärbte Texte, die die historische Verankerung des Glaubens verflüchtigen? Löst sich der Text nicht unter den Hypothesen der Exegeten gewissermaßen von selbst auf und verliert seine Faszination? Die Liste solcher Fragen ließe sich verlängern!

Seit gut 30 Jahren wandelt sich allerdings die Forschungslandschaft grundlegend. Der Wandel betrifft alle zentralen Bereiche der Johannesexegese: sowohl die methodischen Voraussetzungen als auch alle religionsgeschichtlichen und theologischen Zentralfragen des 4. Evangeliums (Gnosis, Inkarnations- und Kreuzestheologie, Eschatologie, Sakramente, Pneumatologie).
1 Vgl. R. BULTMANN, Das Evangelium des Johannes, KEK II, Göttingen 191968 (=1941).
2 An Bultmanns Kommentar orientierten sich nachhaltig: S. Schulz, Das Evangelium nach Johannes, NTD 4, Göttingen 1972; J. Becker, Das Evangelium nach Johannes I. II, ÖTK 4/1-2, Gütersloh 31991.

logie, Verhältnis zu den Synoptikern, vorjohanneische Quellenschriften).

II. Die neue Textwahrnehmung

Grundlegend ist ein Perspektivenwechsel in der Textwahrnehmung. Das Argument des scheinbar »ursprünglichen« und damit »besseren« Textsinnes, der vom Exegeten gegen die vorliegende Textabfolge erst festgelegt werden muss, überzeugte immer weniger. Zumal es zum Charakter eines jeden gelungenen Textes gehört, durch Variationen, Differenzierungen, Umstrukturierungen, Erweiterungen und neue Aspekte den Gedankengang voranzutreiben und die Hörer/Leser zu weiterführenden Einsichten zu führen. So ist ein gedankliches Fortschreiten durch thematische Präzisierungen/Aktualisierungen gerade kein Anzeichen für einen sekundären Prozess. Ein guter Autor/Theologe zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht immer dasselbe schreibt und in der Lage ist, seine Themen zu variieren, zu expandieren, zu aktualisieren, zu präzisieren und zu applizieren. Ebenso sind neue, überraschende Themen und Bilder nicht Indizien für sekundäre literarische Prozesse, sondern Kennzeichen der Kreativität eines Autors. Es setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die vorliegende literarische und theologische Gestalt des Johannesevangeliums nicht das Resultat mehr oder weniger verunglückter Redaktions- und Kombinationsarbeit ist, sondern unmittelbarer Ausdruck eines imposanten literarischen und theologischen Aussage- und Gestaltungswillens.

Am konsequentesten hat diesen synchronen Ansatz der Bultmann-Schüler Hartwig Thyen in seinem 2005 erschienenen Kommentar durchgeführt³. Bereits der erste Satz des Kommentars formuliert das Programm: »Im folgenden kommentieren wir das uns im Kanon überlieferte Evangelium von Joh 1,1 bis Joh 21,25 als einen kohärenten und hoch poetischen literarischen und auktorialen Text.«⁴ Das hermeneutische Grundaxiom Thyens lautet: Nur der

3 H. Thyen, Das Johannesevangelium, HNT 6, Tübingen 2005.
4 A.a.O., 1.

vorliegende Gesamttext Joh 1-21 kann Gegenstand der Interpretation sein. Sieht man vom textkritisch eindeutig sekundären Abschnitt Joh 7,53-8,11 ab, wird nicht nach Vorformen oder Ergänzungen des Textes gefragt, sondern in synchroner Zuspitzung richtet sich der alleinige Blick auf die jetzt vorliegende Textfläche Kap. 1-21. Neben Thyen ist Ludger Schenke ein profiliertes Vertreter einer dezidiert an der Textoberfläche orientierten Johannesinterpretation⁵. Er untersucht in seinem leserorientierten Kommentar weder die Vorgeschichte des Johannes-Evangeliums, noch analysiert er seine »Schichten« oder unterscheidet zwischen Tradition und Redaktion. Vielmehr wendet er sich dem Endtext des Evangeliums zu, das er als literarisch geglücktes und theologisch hochbedeutsames Werk ansieht.

An eine konsequent synchrone Erfassung des 4. Evangeliums müssen aber auch kritische Fragen gestellt werden. Lässt sich aber diese Leistung des Evangelisten wirklich erfassen, wenn die Interpretation seines Textes auf der synchronen Ebene verbleibt? Der Evangelist Johannes war ebenso wie die anderen ntl. Autoren traditionsorientiert, so dass sich Intention und Rezeption eines Werkes nur in Kontinuität und/oder Differenz zu den jeweiligen Traditionen als dem vorgegebenen Verstehenshorizont erschließen. Eine individuelle, stets wiederholbare Textrezeption nach den heutigen Lesegewohnheiten kann bei den Hörern/Lesern des 4. Evangeliums nicht vorausgesetzt werden. Wenn Johannes 19 Zitate aus dem Alten Testament mit charakteristischen Einleitungsformeln und Änderungen, ein Logoslied, zahlreiche Wundergeschichten und Reden Jesu in der Gattung Evangelium neu präsentiert, synoptische Texte variiert und paulinische Gedanken rezipiert, kann der Erkenntnisgewinn der Lektüre des Johannesevangeliums nur sachgemäß unter Einbeziehung seiner Vorgeschichte erfasst werden. Die literarische Leistung des 4. Evangelisten zeigt sich gerade darin, wie er heterogenes Material, das teilweise selbst schon eine längere Vorgeschichte aufweist, zu einem neuen Text arrangiert. Deshalb plädieren die Kommentare von Ulrich Wilckens, Udo Schnelle und Klaus Wengst für eine behutsame Kombination synchroner und diachro-

5 L. Schenke, Johannes: Kommentar, Düsseldorf 1998.

ner Fragestellungen⁶. Es zeigt sich, dass das Johannesevangelium nicht einfach nur das Resultat eines absichtsvollen, letztlich aber misslungenen Überlieferungs- bzw. Redaktionsprozesses ist; vielmehr liegt vor uns ein aus der nachösterlichen Perspektive des Rückblickes bewusst gestaltetes literarisches Werk. Die literarischen Besonderheiten des 4. Evangeliums erklären sich nicht aus dem Unvermögen seines Autors, aus gewaltsamen äußeren Einflüssen oder späteren Bearbeitungen, sondern sie sind das folgerichtige Ergebnis eines theologischen Ansatzes! Aus dieser Grundannahme ergibt sich eine Textwahrnehmung, die von der Logik der klassischen Literarkritik wesentlich unterschieden ist. Galten abrupte Übergänge, unvorbereitete Zeitangaben oder plötzlicher Perspektivenwechsel als Indizien für Sinnunterbrechung und damit als Ausgangspunkt für literarkritische Überlegungen, so fungieren sie nun aus rezeptionsästhetischer Sicht als aktivierende Elemente des Lesevorgangs.

Allerdings gibt es auch neue Kommentare, die sich in ihren literarkritischen Entscheidungen nach wie vor an Bultmann orientieren, allerdings die Phänomene anders erklären. Hier ist vor allem der Kommentar von Michael Theobald zu nennen⁷. Theobald geht von einem mehrschichtigen Entstehungs- und Bearbeitungsmodell des Johannesevangeliums aus. »Die Annahme, dass das Evangelium aus einem Guss sei, Kap. 1-21 sich der Hand eines einzigen Autors verdanken, erfreut sich zwar heute wieder einer gewissen Beliebtheit, geht aber an den literarischen Befunden vorbei. Der Nachtragscharakter einiger Passagen ist unübersehbar (vgl. v. a. Joh 15-17.2.1; Joh 7,53-8,11 ist ein Sonderfall ...). Das Evangelium ist, wie schon gesagt, ein Gemeindebuch, die johanneischen Gemeinden haben es wieder und wieder gelesen und Glaubensorientierung aus ihm gewonnen.«⁸ Deshalb wurde am Evangelium weiter gearbeitet, ganze Passagen des Evangeliums wurden in den Gemeinden einer »Relecture« unterzogen und das Ergebnis dann in Form von »Nachträgen« in

das Evangelium integriert. Abgefasst wurden diese Nachträge im religiösen Soziolekt der Gemeinden, dem Idiolekt des Evangelisten ist er verwandt, mit ihm aber nicht identisch.

III. Die Neubestimmung in der theologischen Grundausrichtung des 4. Evangeliums

Die neue Wahrnehmung des 4. Evangeliums als eines (überwiegend) in sich stimmigen sprachlichen Gebildes, bei dem alles miteinander kommuniziert (Intratextualität) und das durchgehend auf andere Textgebilde bezogen ist (Intertextualität), hat ebenso nachhaltige Auswirkungen auf die inhaltliche Bestimmung der johanneischen Theologie wie die Erkenntnis, dass Johannes religionsgeschichtlich nicht monokausal im Kontext der Gnosis verortet werden kann. Im Zentrum der aktuellen Debatte stehen deshalb nicht zufällig die Inkarnations-, Kreuzes- und Gesandtenchristologie, denn hier fallen die grundlegenden Entscheidungen für die Gesamtbeurteilung des vierten Evangeliums. Literarische, religionsgeschichtliche und theologische Beurteilungen sind gerade bei dieser Zentralfrage der johanneischen Christologie untrennbar miteinander verbunden, denn nichts weniger als die interne Logik und die innere Konsistenz des johanneischen Denkens stehen zur Debatte. Die eine Position wird nachdrücklich von Jürgen Becker vertreten; er begründete sie noch einmal in seiner Gesamtdarstellung der johanneischen Theologie⁹. Während Paulus eine markante Kreuzestheologie vertritt, gilt für Johannes: »Doch so redet der vierte Evangelist eben gerade nicht. Schon dies fällt auf: Die Stichworte »Kreuz« und »kreuzigen« begegnen in ihm überhaupt nur in Joh 19 als untheologische Angabe zur Todesart Jesu. Auch die Rede von Jesu »Stunde«, die noch nicht gekommen und dann doch da ist (2,4; 7,30; 8,20), wird nirgends als Stunde der Kreuzigung oder des Todes interpretiert, wohl aber als Stunde der Erhöhung (12,23.27f.) oder des Hinübergehens aus dem Kosmos zum Vater (13,1). Von der nachösterlichen Gemeinde her gesehen, ist also der Status der Erhöhung Jesu die Perspektive, unter der die Gesandtenchristologie entworfen ist, denn hier endet systemkonform

und notwendigerweise die Wegparabel des Sohnes.«¹⁰ Innerhalb dieser alternativen Koordinatensetzung wird die Inkarnation zu einem uneigentlichen Geschehen und den zahlreichen kreuzestheologischen Verweisen im 4. Evangelium kommt nur eine uneigentliche Bedeutung zu. Dem widersprechen die neueren Kommentare und zahlreiche Monographien überwiegend in scharfer Form. Nach H. Thyen vertauscht Becker »Subjekt und Prädikat: Das Subjekt des Evangeliums, nämlich den gekreuzigten Jesus, macht er zu dessen bloßem Prädikat und die Prädikationen Jesu zum Subjekt. So aber betreibt er die konsequente Mythisierung der Geschichte Jesu.«¹¹ Eine ähnliche Position vertritt U. Wilckens, wonach Johannes Kreuz und Erhöhung nicht mehr als getrennte Akte versteht: »Der Joh.evangelist jedoch gibt der Erhöhung Jesu ihren Ort in seiner Kreuzigung.«¹² Auch K. Wengst stellt fest: »Der Menschensohn wird erhöht, das Kreuz Jesu ist Tat Gottes, weil schon der ganze Weg der Niedrigkeit des Sohnes der Liebe Gottes entsprang; und dieser Weg wiederum war ein Weg der Begegnung Gottes mit der Welt, weil er in der Sendung des Sohnes in die Welt durch Gott gründet. Die Glieder dieser Kette führen also vom Kreuz Jesu zurück auf die ursprüngliche Initiative Gottes, die in dieser Auffächerung als Heilswille für die Welt beschrieben wird.«¹³ Eine dezidiert kreuzestheologische Interpretation des 4. Evangeliums vertritt U. Schnelle. Für ihn zeugen die zahlreichen kreuzestheologischen Verweise im Johannesevangelium (vgl. Joh 1,29.36; 2,14-22; 3,14-16; 10,15.17f; 11,51f; 12,27-32; 19,30) von seiner kreuzestheologischen Ausrichtung. Vor allem die Voranstellung der Tempelreinigung, die kreuzestheologische Ausrichtung der Fußwaschung (vgl. Joh 13,1-3.18-19) und Jesu letztes Wort am Kreuz in Joh 19,30 zeigen nach Schnelle, dass die Offenbarung Jesu gerade am Kreuz an ihr Ziel gelangt. Auch für Thomas Knöppler¹⁴ und Jörg Frey¹⁵ ist das Kreuz nicht nur Durchgangsstadium im Rahmen einer dominierenden Sendungs-

6 Vgl. U. Wilckens, Das Evangelium nach Johannes, NTD 4, Göttingen 22000; U.

Schnelle, Das Evangelium nach Johannes, ThHK 4, Leipzig 2009; K. WENGST, Das Johannesevangelium I,II, ThkNT 4.1/2, Stuttgart 2000.2001.

7 M. Theobald, Das Evangelium nach Johannes. Kapitel 1 – 12, RNT, Regensburg 2009.

8 A.a.O., 70.

9 J. Becker, Johanneisches Christentum. Seine Geschichte und Theologie im Überblick, Mohr Siebeck, Tübingen 2004.

10 A.a.O., 151.

11 H. Thyen, Joh, 208.

12 U. Wilckens, Joh, 71.

13 K. Wengst, Joh I, 133.

14 Vgl. Th. Knöppler, Die theologia crucis des Johannesevangeliums, WMANT 69, Neukirchen 1994.

15 Vgl. J. Frey, Die »theologia crucifixi« des Johannesevangeliums, in: Kreuzestheologie im Neuen Testament, hg. v. A. Dettwiler/J. Zumstein, WUNT 151, Tübingen 2002, 169-238.

christologie, sondern gerade bei Johannes Ziel der Sendung und damit Ort des Heils. Im Kreuz erlangt Jesus die Würde der Erhöhung und Verherrlichung (vgl. Joh 12,27–33). Das Kreuz ist gerade bei Johannes Grunddatum und bleibender Ort des Heils, und nur vom Kreuz her kann Jesu Gang zum Vater sachgemäß in den Blick genommen werden. Wenn die johanneischen Dualismen nicht als statisches, sondern als dynamisches Geschehen der Bewegung des Offenbarers in die Welt hinein verstanden wird, dann sind Inkarnation und Kreuz nicht mehr uneigentliches Geschehen, sondern das Zentrum johanneischer Christologie.

Bei den unterschiedlichen Gewichtungen der Kreuzestheologie steht die Grundfrage der johanneischen Theologie im Hintergrund: Berechtigen die unterschiedlichen christologischen Modelle und die johanneischen Dualismen zu der These, bei Johannes von einer Über- bzw. Unterordnung, einem Nebeneinander oder sogar Gegeneinander christologischer Entwürfe zu sprechen? Die deutliche Mehrzahl der Kommentare verneint dies und geht – mit Unterschieden in der Einzelargumentation und den traditionsgeschichtlichen Gewichtungen – davon aus, dass sich die johanneische Christologie durch ein Gesamtkonzept auszeichnet. Dabei werden zumeist Präexistenz- und Inkarnation, Sendung und Erhöhung/Verherrlichung am Kreuz mit dem Liebesgedanken verbunden. Die Liebe des Vaters zum Sohn vor der Grundlegung der Welt und die Sendung des Sohnes fallen nach Joh 17,24.25 ebenso zusammen wie die Sendung des Sohnes und sein Gang ans Kreuz (Joh 3,13f.16; 10,17; 13,1) aus Liebe zur Welt¹⁶.

IV. Fazit

Die Frage nach dem Werden, der literarischen Struktur, des religionsgeschichtlichen Ortes und der theologischen Mitte des Johannesevangeliums wird weiterhin umstritten bleiben, was angesichts des Textbestandes des 4. Evangeliums und seiner Auslegungsgeschichte nicht verwundert. Allerdings signalisiert der Blick auf die neueren Kommentare eine grundsätzliche Wende: Der Jetzttext des Johannesevangeliums wird als literarisch wie theologisch

¹⁶ Vgl. hier E. E. Popkes, Die Theologie der Liebe Gottes in den johanneischen Schriften, WUNT 2.197, Tübingen 2005.

höchst anspruchsvolles Werk nicht nur wahr-, sondern auch ernst genommen. Die gleichermaßen literarisch und theologisch durchreflektierte Struktur des 4. Evangeliums lässt es für die meisten Kommentatoren nicht mehr zu, Sekundärphänomene wie vermutete Quellen, postulierte Überarbeitungen oder mutmaßliche religionsgeschichtliche Kontexte zum Schlüssel des Verstehens zu machen. Vielmehr arbeitet die deutliche Mehrzahl der Kommentare die zahlreichen inneren theologischen und literarischen Verflechtungen/ Akzentuierungen im Evangelium heraus und betont die innere Konsistenz seines theologischen Programms: Die Offenbarung der Liebe Gottes in dem fleischgewordenen,

gekreuzigten und erhöhten Jesus Christus als Liebe Gottes zur Welt und für die Glaubenden.

Dr. Udo Schnelle

Zum Autor:

Dr. Udo Schnelle, geb. 1952, ist Professor für Neues Testament an der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg. Er wurde 1981 in Göttingen mit einer Arbeit zu Paulus promoviert und habilitierte sich dort 1985 mit einer Arbeit über Antidokeitsche Christologie im Johannesevangelium. Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit, die in zahlreichen Monographien Niederschlag fand, hat Udo Schnelle stets auf den kirchlichen Aspekt seines Arbeitens Wert gelegt.

Gottesdienst oder Trauerfeier?

Ein persönliches Vorwort!

Ich bin zwar emeritiert, aber noch berufstätig; d.h. ich werde immer noch um die Beerdigung von Professoren gebeten, die mich aus den 22 Jahren meiner Zeit als Universitätsprediger kannten. Zugleich bin ich Gemeindeglied und muss deshalb häufig an Beerdigungen teilnehmen. Ich tue es wirklich als Gemeindeglied und bemühe mich die Erfahrungen, die ich dabei mache, un-kritisch hinzunehmen.

Aber Sie verstehen sicher, dass ich manchmal das, was ich über den Vollzug der Bestattung gelehrt habe, nicht verdrängen kann.

1. Meine Trauer über Beerdigungen

Zuvor, um nicht pauschal und unterschiedslos über die Pfarrerschaft zu sprechen: Ich erlebe eine Beerdigung, die so gesammelt, wahrhaftig in der Zeichnung des Verstorbenen und voller Auferstehungshoffnung in der Verkündigung war, dass man aufgerichtet den Friedhof verließ. Dann aber die anderen Eindrücke!

Vorletzte Beerdigung: Das Gespräch mit dem Mann der Verstorbenen hatte schon stattgefunden. Am Tag danach rief er an, ich solle noch die Abiturnote von 1,5 nachtragen und in den Lebenslauf aufnehmen. Als ich meine Kollegin, die berühmte Professorin Fairy von Li-

lienfeld zu beerdigen hatte, erhielt ich fünf Anrufe, ich möge doch dies und das noch in der Predigt berücksichtigen. Besuch einer Beerdigung in Nürnberg. Der Verstorbene war aus der Kirche ausgetreten. Die Krankenhauspfarrerin, die ihn mehrmals besuchte, bekam offenbar guten Kontakt zu ihm. An Stelle einer Predigt verlas sie einen von ihr selbst verfassten Brief, in dem sie den Toten mit »du« anredete, als ob er noch lebe und verwob ein paar christliche Versatzstücke hinein. Beim Herausgehen sagte einer der Siemens-Vorstände zu mir: »So möchte ich einmal nicht beerdigt werden.« Besuch einer anderen Beerdigung. Der Lebenslauf war doppelt so lang wie die Predigt, die ich vergessen habe, und enthielt neben den notwendigen Daten eine Reihe fast peinlicher Banalitäten. Letzte, vor ein paar Monaten von mir gehaltene Beerdigung: Wiederum ein Anruf nach dem Gespräch mit den Hinterbliebenen, ich solle noch sagen, dass ihr Vater ein hervorragender Skifahrer, Opernkenner und Weinliebhaber war. Die Gemeinde weiß nicht mehr, was eine Beerdigung ist. Sie erlebt sie nicht mehr als Gottesdienst, sondern als Parentation, als eine mit liturgischen Stücken versehene Totenfeier. Im Zentrum stehen Lebenslauf und Leichenrede, statt schriftauslegende Verkündigung und Predigt, in der das Evangelium über Tod, Auferstehung, Gericht und ewiges Leben der Gemeinde nahe gebracht werden könnte – ich unterstreiche –

das Evangelium über Gericht. Woher kommt das – ich frage generell – dass die Kirche ihre ernsteste Amtshandlung so verspielt? Die mit einer kirchlichen Beerdigung Beauftragten stehen unter einem unheimlichen Druck, a) von Seiten der Angehörigen, die nicht mehr wissen, was eine Beerdigung ist und deshalb erwarten, dass das im Leben erworbene soziale Ansehen, das was er oder sie geleistet haben, noch einmal dargestellt und bestätigt wird; b) von Seiten der Gesellschaft, die erst recht nicht mehr weiß was eine Beerdigung ist und deshalb die Kirche zu einem Großunternehmen degradiert, das Religion und Ritus, den Übergang vom alltäglich Normalen zum außeralltäglichen Besonderen zu liefern hat.

Was sind die Folgen dieser Verkündiger bedrängenden Situation? Das Leben der Verstorbenen zieht mit Todesmacht an und lädt das, was sie sagen sollen, derartig auf mit dem, was eigentlich vergangen ist. Die Autorität des biblischen Wortes wird erdrückt, die Darstellung des Diesseits nimmt überhand und die Rechtfertigung aus den Werken, statt aus dem Glauben, d.h. aus der Lebensleistung, tritt ein. Das ist meine Trauer über Beerdigungen.

2. Der Auftrag der Beauftragten

Liebe Gemeindemitglieder, Ihre Pfarrer und Pfarrerinnen sind ordiniert. Das rufe ich auch in Ihre Erinnerung. Was heißt das? Sie haben einmal in einem Gottesdienst vor Gott und der Gemeinde gelobt, das ihnen Anvertraute nur »nach Gottes Willen in Treue zu führen, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist.« Die gelobte Treue zu Schrift und Bekenntnis bezieht sich auf den kirchlichen Dienst bei einer Beerdigung. Das will ich durch eine Verschärfung ergänzen, die von den meisten Theologen übersehen wird. Dreimal wird in den Evangelien über die Aussendung der Jünger, sagen wir, über ihre Ordination, berichtet. Bei Lukas im 10. Kapitel stoßen wir auf eine fast befremdliche Bemerkung. Sie lautet: »Begrüßt niemand unterwegs!« (V 4)

Wie ist das zu verstehen? Wenn man sich damals im Orient auf der Straße begegnete, blieb man lange stehen, man hatte ja Zeit und ein umständliches Begrüßungszeremoniell lief dabei

ab. Deshalb meinen sie: Die Jünger sollen sich in Eile auf dem Weg zum Ort ihres Dienstes nicht aufhalten lassen. Das mache ich auch so. Es steckt aber noch etwas viel Tieferes in diesem Begrüßungsverbot. Es macht die Jünger darauf aufmerksam, dass sie in diesen zufälligen Unterhaltungen auf dem zu ihrem Dienst oder anderswo abgelenkt und mit Inhalten erfüllt werden, die dem Evangelium abträglich sind oder ihm geradezu widersprechen, jedenfalls den Glauben verunsichern. Das bedeutet heutzutage für alle, die im Dienst des Wortes stehen, dass sie dauernd damit rechnen müssen, in Gespräche verwickelt zu werden, die ihren Auftrag gefährden, beschweren, belasten, auch wenn sie nicht ausweichen dürfen. Das ist die Verschärfung des Auftrags der Beauftragten. Sie ist auch in Bezug auf die Beerdigung zu bedenken.

3. Was ist eine Beerdigung?

Haben wir jemals darüber gesprochen? Ich frage als Pfarrer: Haben wir jemals unsere Gemeinde darüber informiert? Ich frage, ihr Gemeindemitglieder: Werden Sie jemals darüber in Kenntnis gesetzt? Es wäre doch möglich, wenigstens drei Gemeindeabende – oder wie es sich jetzt in der sogenannten festlosen Hälfte des Kirchenjahres anböte – die Themapredigten über »Was ist eine Taufe, eine Trauung und eine Beerdigung?« zu halten. Die Katholiken benützen dafür den schönen Ausdruck »Lehrmesse«. Jetzt also eine kurze »Lehrmesse« über: Was ist eine Beerdigung?

Eine kirchliche Beerdigung ist keine Trauerfeier, sondern ein Gottesdienst. Ihr Haupt- und Endziel lautet: »Die Furcht des Herrn ist der rechte Gottesdienst« (Sir 1,17). Eine kirchliche Beerdigung ist ein Stationsgottesdienst, ein Segnungsgottesdienst und Gebetsgottesdienst.

1) Die Beerdigung ist ein Stationsgottesdienst.

Das Wort kommt vom lat. statio und heißt Wache, Haltestelle, Ort, an dem man immer hält und der kirchlich begangen ist. Es ist ein Ort, der eine Zäsur, einen Einschnitt enthält für die Angehörigen wie für die Verstorbenen. Es ist etwas vergangen, man muss eine Schwelle überschreiten, man betritt einen neuen Raum, den man nicht kennt und nicht weiß, womit er sich füllt. Das ist für die Angehörigen mit Sorge und Angst im Blick auf das Schicksal der Toten für die meisten Menschen mit Fragen, mit Unglauben und Ratlosig-

keiten verbunden. Falls überhaupt die Frage nach Gott in Sicht kommt oder gestellt wird, empfindet man ihn als verborgen, unkenntlich und bedrohlich, weil er sterben lässt. In einer christlichen Beerdigung will der Bedrohliche als der Gnädige, der Unkenntliche als der Bekannte und der Verborgene als der Gegenwärtige erscheinen. Er erscheint durch eine Handlung an den Toten und eine Verkündigung an die Lebenden. Er will den Hinterbliebenen helfen, die Trauer, den Schmerz, der ihnen zugefügt wurde, zu bewältigen und die »Heimgegangenen« – auch wenn man diesen Ausdruck vorsichtig verwenden muss – bei sich bewahrt zu wissen.

2) Die Beerdigung ist ein Segnungsgottesdienst.

In den Kasualien – d.h. in den besonderen Fällen des Lebens, die von Christen zu begehen sind, in Taufe, Konfirmation und Trauung, an Grenzen, Übergängen und Neuanfängen, werden jedes mal Menschen gesegnet. Warum soll das bei der Beerdigung anders sein? Es gibt Theologen, die meinen, man dürfe nur Lebende segnen, Tote jedoch nicht. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Warum soll man an einem Toten nicht handeln dürfen? Wir handeln an ihm doch schon, indem wir ihn hinaustragen, zu seiner letzten Ruhestätte bringen und in der Bestattungsformel noch einmal seinen Namen nennen. Das ist unbedingt geboten, weil wir es mit einem einmaligen und unauswechselbaren Geschöpf Gottes zu tun haben, das es so noch nie gab und nie mehr geben wird. Wir handeln an ihm auch dadurch und zwar besonders, dass wir es an der Stelle in dem Augenblick, in dem es für unsere Augen verschwindet dem dreieinigen Gott, Vater Sohn und Heiligen Geist übergeben, der es ins Leben gerufen, geführt und nun wieder genommen hat. Das ist der Sinn der Einsegnung, des Segens über einem Verstorbenen.

3) Die Beerdigung ist ein Gebetsgottesdienst.

Was Gebet ist, wissen wir; aber man darf es auch einmal schlicht und fast kindlich sagen: Beten ist einfach antworten; antworten auf das, was Gott geredet hat und vor ihm ausbreiten, was uns bewegt. Die Beerdigung ist von Anfang von Gebeten durchzogen: Vom Eingangswort, das weniger gefühlsbetont und nicht persönlich angefertigt sein sollte, über das Eingangsgebet und den Psalm mit den Liedern bis zum Fürbittegebet am Schluss. Der Inhalt ist Dank für das verbliebene Leben, Bekümmern über

seinen Verlust, Fürbitte für den Verstorbenen und Bitte um Trost, was hebräisch heißt, das Herz der Hinterbliebenen stützen. Auch die Predigt sollte einen Anhauch von Anbetung tragen. Es gibt eine Regel für die Reinheit des Gottesdienstes. Sie lautet: »Es darf nichts geschehen, was den Namen Jesu Christi verunehrt.« Es besteht leider Anlass, auf diese Regel hinzuweisen. Es ist noch nicht lange her, dass eine Beerdigung stattfand, bei der ausführlich aus dem Koran vorgelesen wurde, weil die Angehörigen mit Muslimen befreundet waren und diese einbezogen. Sie hatten es dem Pfarrer nicht mitgeteilt, der sich mit Recht betrogen fühlte. Wir haben es in Zukunft wahrscheinlich vermehrt mit Religionsvermischung zu tun.

4. Die Predigt bei der Beerdigung

Bei dem, was ich im ersten Kapitel vortrug, könnte der Eindruck entstanden sein, das Leben des Verstorbenen sei nur von untergeordneter Bedeutung. Insofern ja, als es nicht die Verkündigung beherrschen und über das Wort Gottes gestellt werden darf. Es ist jedoch bei einer Beerdigung unbedingt von Bedeutung, weil es sich – wie bereits erwähnt – um ein einmaliges Geschöpf Gottes handelt, von dem wir uns verabschieden. Das muss in der Predigt vorkommen. Dafür wie es vorkommen könnte, schlage ich eine einfache Anordnung der Predigt vor, die man natürlich variieren, verändern, abwandeln kann:

- Erinnerung und Dank,
- Übergabe und Einsegnung,
- Vergewisserung und Zuwendung zum Leben.

Inhaltlich kann ich das hier nicht aufzählen und im einzelnen nur einige Gedanken dazu vortragen.

Erinnerung und Dank.

Das sind die Lebenskräfte, die uns der Tod nicht nehmen kann. In unserem Herzen ist N.N. gegenwärtig und wir vergegenwärtigen uns, was er als Segen empfunden hat und uns durch ihn zum Segen wurde. Dafür danken wir und in dieser Haltung, trotz der Schwere des Vermissens, geben wir ihn her.

Übergabe und Segnung.

Wir übergeben ihn beim Begräbnis an der Stelle, an der er für unsere Augen verschwindet, dem lebendigen Gott und segnen ihn zum letzten mal. So ist es von uns aus gesehen. Vom Jenseits der Grenze her gesehen, die er überschritten hat, ist er schon bei Gott. Wir segnen

ihn ein zum Leben bei ihm.

Vergewisserung und Zuwendung zum Leben.

Die Verkündigung versucht vorzutragen was mit einem Menschen ist, wenn er nicht mehr ist. Wir wissen ihn bei dem, der ihn schuf und wieder zu sich rief. In dieser Gewissheit können wir Trauer und Schmerz überstehen und uns langsam wieder dem Leben zuwenden: »Der Wolken, Luft und Winden / gibt Wege, Lauf und Bahn / der wird auch Wege finden / da dein Fuß gehen kann.« (EG 361,1) Lassen Sie mich wenigstens noch andenken, was in einer Beerdigungspredigt vorkommen muss, nicht in jeder, aber von Fall zu Fall und wo es von der Besonderheit der jeweiligen Umstände her geboten ist. Es sind die sogenannten letzten Dinge: Tod, Auferstehung, Gericht und ewiges Leben; Dinge, von denen wir auch mitten im Leben umgeben sind. – Tod: nach dem Tod gibt es keine Zeit mehr. Die Zeit ist geschaffen und muss wie alles Zeitliche mit dem Tod verschwinden, vergehen und wird vernichtet. Das bedeutet, dass wir wahrscheinlich in die Auferstehung hineinstehen. – Auferstehung: Es ist vermessen, fast absurd, widersinnig, an einem Grab, also im Angesicht des Todes und seines, die Jahrtausende durchziehenden Gesetzes von dieser Hoffnung zu sprechen. Durch die Jahrtausende zieht sich aber auch die Kunde, einige, ein paar Frauen, die Apostel, Paulus zuletzt, hätten einen als ersten von den Toten auferstanden gesehen. Sie hält sich hartnäckig. Sie ist ein Datum, Gegebenes schlechthin. Gericht: Davon hören wir fast nichts mehr in der Kirche. Wir versäumen die Aufgabe, der Gemeinde zu sagen, dass sie keine Angst haben muss vor dem Jüngsten Gericht, die ihr jahrhundertlang eingejagt wurde. Sie und wir miteinander sollen wissen, dass – nach dem Johannesevangelium – das Gericht darin besteht, dass wir bei der Begegnung mit dem lebendigen Gott danach gefragt werden, wie wir während unserer irdischen Lebens zu Jesus Christus gestanden und ob wir eine glaubende Beziehung gehabt haben. Vielleicht doch keine Angst; aber – nach 2.Kor. 7,10 – eine Angst »zur Heiligkeit«. – ewiges Leben: Die Bibel sagt es vorsichtig, zunächst. Auf dem Weg der Verneinung: »Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein...« (Offb. 21,4). Alles was dieses Leben so unendlich

schwer machte, wird nicht mehr sein. Alles, was dieses Leben als Schöpfung Gottes so begehrenswert machte – nun sage ich es doch positiv und bejahend – wird sein, unvorstellbar anders zwar, aber unsagbar schön, überwältigend und nur mit dem Schönsten, was wir auf Erden erlebt haben vielleicht von Ferne vergleichbar, doch so, dass es unsere menschensprachlichen Möglichkeiten übersteigt und in schwingende Anbetung mündet.

5. Das Beurteilungsrecht der Gemeinde

In der »Kirchengemeindeordnung« (KGO) steht § 21,4, dass der Kirchenvorstand »mitzuwirken [habe], dass die rechte Lehre gewahrt« werde. Diese Aufgabe beruft sich, ohne dass es ausgesprochen wird, auf Luthers Schrift. »Dass eine christliche Versammlung der Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen...«

Prof. Dr. Manfred Seitz, Erlangen
Referat beim Impulstag für Kirchenvorstände in Bischofsheim / Rhön zum Thema Kasualien

Aussprache



Gemeinschaften wollen Gemeinschaft

zu Schlüsselberuf Pfarrer/ Pfarrerin in Nr. 11/12

Es ist schon originell, als Überschrift zu einzelnen Abschnitten Liedanfänge zu wählen. Nur die Verszeile »Such, wer da will ein ander' Ziel« ist völlig unpassend und bedarf der Richtigstellung.

1. Was soll dieser Vergleich der beiden Ausbildungsgänge?

Offenbar hat sich die Verfasserin nicht informiert. Die Ausbildung der Prediger ist der Ausbildung der Pfarrer heute durchaus ebenbürtig, was die Länge und die Qualität angeht.

In Bayern gibt es drei Gemeinschafts-

verbände mit hauptamtlichen Predigern, den Hensoltshöher Verband, den bayerischen Verband (Puschendorf) und einige Gemeinschaften die zum Liebenzeller Verband gehören. In diesen Verbänden arbeiten mehrheitlich Absolventen der Ausbildungsstätten Chrischona (Schweiz), Liebenzell und Tabor (Marburg). Alle drei Ausbildungsstätten stehen seit Jahren in enger Verbindung und haben ihre Studiengänge aufeinander abgestimmt.

Liebenzell hat die Anerkennung als internationale Theologische Hochschule und Tabor ist stattliche anerkannte Theologische Hochschule. Tabor arbeitet eng mit der Theologischen Fakultät in Marburg zusammen.

Die Hochschule bekommt keine staatlichen und kirchlichen Zuschüsse. Sie wird getragen von der Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor mit ihren über 1000 Gliedern, zu denen auch ich seit 60 Jahren gehöre. Die Ausbildung ist BAFÖG berechtigt. Sie dauert in der Regel 8 Semester und daran schließen 2 Jahre Praktikum an. Fakultativ folgt der Master-studiengang MA-Theol.

Also nichts mit Bibelschule und so.

2. Parallelstrukturen

In den wenigsten Fällen geht die Initiative von den Predigern aus.

Viele junge Familien mit Kindern wünschen sich Vollversorgung, auch mit Kasualien. Nicht wenige haben sich dann Freikirchen angeschlossen und sind der landeskirchlichen Gemeinschaft verloren gegangen. Das kann niemand wollen.

Auch bibel- und bekenntniswidrige Beschlüsse, wie es die Zulassung von gleichgeschlechtlichen Paaren im Pfarrhaus sind, tragen dazu bei, dass sich Gemeindeglieder nicht mehr in der Landeskirche zu Hause fühlen.

Das kann man nicht den Predigern in die Schuhe schieben. Da sind die Kirchenleitungen selber daran schuld.

Vor wenigen Tagen klagte mir eine Frau aus dem Raum Frankfurt über ihre Pfarrerin, die mit ihrer Partnerin im Pfarrhaus lebt und dringend ein Kind wünscht. Sie lässt sich in der Klinik behandeln (Gender lässt grüßen!). Wenn später einmal das Kind nach seinem Vater fragt, was wird die Mutter dann antworten?

»Was soll ich machen? Meine Enkelin soll dort konfirmiert werden!« fragte die Frau.

Ich konnte ihr nur raten, zusammen mit den Eltern eine andere Gemeinde zu suchen.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn auch in Bayern solche Probleme auftauchen. Die Menschen fragen nach der Gültigkeit von Schrift und Bekenntnis, wozu wir ja bei der Ordination verpflichtet wurden. Nebenbei gesagt: Auch die Prediger in den Gemeinschaften werden bei ihrer Ordination auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet.

Es ist längst Zeit, dass diese Ordination von allen Landeskirchen anerkannt wird und nicht nur von einigen.

Ebenso ist es längst überfällig, dass wir an in unserer Kirche andere Gemeinden und Gemeinschaften nicht als Konkurrenz ansehen, sondern aufeinander zugehen und missionarische Aktionen in unseren Dörfern und Städten veranstalten.

Es ist ein Unding, dass wir mit katholischen Christen Gemeinschaft pflegen, aber mit denen, die uns nach dem reformatorischen Bekenntnis eigentlich viel näher stehen, haben wir Berührungsängste.

Bedenken wir das Wort des Paulus in 1. Kor. 1,10 ff.

*Horst Baumann,
Pfarrer i.R., Fürth*

Taufe im Wasser

zu: *Wendet Euch zu mir in Nr. 11/12*

Vielen Dank für den Artikel »Wendet euch zu mir«.

Ich kann die theolog. Sicht des Verfassers und die im Gemeindedienst gemachten Erfahrungen rund um die Taufe nur bestätigen. Interessant ist, dass »tut Buße und lasst euch taufen« neutestamentlich eng zusammengehören und der spätere Ruf zur Buße deshalb immer auch eine Taufferinnerung mit einschließt. Das wäre zur Gestaltung des Buß- und Bettags ein wichtiger Baustein. Durch die Säuglingstaufe verliert die Buße ihre Zuordnung und ihre Erinnerungsmöglichkeit und geht den Weg einer inhaltlichen Pervertierung, wie beschrieben.

Aus der Allergie gegen eine Überbetonung der Entscheidung und des menschlichen Zutuns, hat die »Volkskirche« schon bald den Entscheidungscharakter mehr und mehr in der Ritualisierung verloren (oder gerne unterdrückt) und aus dem individuellen Schritt einen kollektiven (alle Babys) gemacht. Darüber hinaus ist hier das menschliche Zutun in die Hand des Täufers gegeben, wenn es in der CA heißt: »dass man auch die Kinder tau-

fen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig werden« (durch wen?). Kann man hier evtl. auch eine Tauf - Amtstheologie hindurch hören? Die »zuvoreilende Gnade Gottes« bekommt ein dogmatisches Korsett, das zugleich antihäretisch eingesetzt wird. In der Neuzeit ersetzen Alter, Jahrgang, Klasse die persönliche Entscheidung in der Konfirmationspraxis. Es darf eben nicht wahr sein, daß persönliche Entscheidung und Heilsgewißheit etwas miteinander zu tun haben. Dazu müßte man den »Almauftrieb« der Konfirmanden beenden und dafür - seelsorgerlich hellhörig - unabhängig vom Alter, den Einzelnen nachgehen.

Aber heute wird Heilsgewißheit zum »Zuspruch« (urbi et omnibus), um nicht zu sagen: frommen Gerede. Damit ist die persönliche Erfahrungsmöglichkeit der Taufe »kastriert«. Aber sicherlich können in einem Katechumenat durchaus mehrere zusammengeschlossen werden. Was ich in der ganzen Taufdiskussion stark vermisse, das ist das persönliche Begehren der Taufe (»was hindert's dass ich getauft werde«) und das individuelle Erleben des Taufwassers als Element des Todes (mit Christus sterben) und durch das »aus der Taufe heben« die Rettung aus dem Tod zu einem neuen Leben. Dafür steht Röm. 6. Von Anfang an ist die Taufe nicht nur ein verbaler Akt für den Katechumenen unter Verkündigung und Zuspruch, sondern - im Unterschied zu allem anderen kirchlichen Handeln - ein sinnenfälliges und damit erinnerungsmögliches Geschehen, das den ganzen Körper betrifft, auf das man auch später den Getauften wieder ansprechen kann. Wenn im NT an die Taufe erinnert wird, dann spüren die Getauften sozusagen nochmals, was an ihnen damals geschah, als verbum externum und elementum tactibile. »Wasser allein tuts freilich nicht...«, (Luther) aber das Wort allein tuts freilich auch nicht, muß man sagen. Luther redet von den großen Dingen, die Wasser tun kann, wenn es mit Gottes Gebot und Gottes Wort verbunden ist. Was ist da im Luthertum passiert, dass man diese nicht mehr gleich wichtig beieinander lässt. In der Säuglingstaufe ist das Ritual verstümmelt, weil das Wort (auch der Ruf zur Buße) - noch nicht - gehört und befolgt werden kann, aber auch darin, dass das Wasser nicht leiblich erfahren wird. Was wird doch über das Wasser symbolisch geschwätzt, aber richtig gebraucht wird es nicht! Benetzte Finger oder eine Hand voll Wasser tun es eben

auch nicht. Deshalb laufen wir dann in der Seelsorge (wie der Verfasser erzählt) immer mit dem Wort hinterher – wieder ohne Wasser. Das »Erlebnis der Taufe im Wasser« ist so theologisch eliminiert zu großem seelsorgerlichen Schaden. Nähmen wir das Wasser bei der Taufe ernst, so müßten wir zu einer anderen Praxis und Verkündigung bei der Taufe kommen. Wahrscheinlich käme es dadurch auch zu einem neuen ökumenischen Gespräch mit Gruppen, die ein anderes Taufverständnis haben. Auch die Tauftheologie der Kirchenväter müsste sich nochmals der Diskussion stellen. Eines ist sicher: die »zuvoreilende Gnade« Gottes würde bei einem solchen Neuanfang hundertprozentig nicht verloren gehen. Denn: »Christus ist für uns gestorben, als wir noch Sünder waren« bleibt immer. So freue ich mich darüber, dass heute wieder Taufbecken zur Tauchtaufe gebaut werden. Mit der Erwachsenentaufe bei manchen Zuwanderern stellt nun auch das Katechumenat neue Anforderungen an die Taufverantwortlichen. Vielleicht ist das eine Unterstützung von oben, über Buße und Taufe und die Praxis beider neu nachzudenken.

M. Rieß, Pfarrer i. R.,
Pfarrkirchen

...dann hilft der Heilige Geist

zu: *Er lasse Herz und Zunge glühn*

in Nr. 11/12

Ich stimme dem Kollegen Bartelmuss zu, dass die Predigt möglichst frei gehalten werden sollte aus den Gründen, die er aufgeführt hat. Seit meiner Zeit als Vikar bemühe ich mich um die freie Rede und dabei habe ich entdeckt, dass es durchaus noch einen dritten Weg gibt zwischen ablesen und vollständig memorieren: Während ich meine Hörer ansehe, blicke ich mal kurz auch für eine Sekunde in mein Manuskript und merke mir den nächsten Satz. Wenn mir eine bessere Formulierung einfällt, nehme ich diese. Auch ein Abschnitt kann anders formuliert oder mit anderen Beispielen illustriert werden. Man darf nur keine Angst haben, den Faden zu verlieren. Die Rede wirkt frei, obwohl sie nicht gänzlich frei ist.

Dabei hilft mir, dass ich meine Predigten nach wie vor auf DIN A 5 Ringbuchblättern mit der Hand schreibe. Das erleichtert das Auffinden der Sätze im Vergleich zum Druckbild. Beim Verwenden und Umarbeiten alter Predigten wird

Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Fortbildung zu Ehrenamtskoordinator /-in »Ehrenamtliches Engagement fördern: wertschätzend, systematisch, nachhaltig«

(5 Module – nur zusammenhängend buchbar) 2013/2014

In Kooperation mit dem Amt für Evang. Jugendarbeit, der Arbeitsgemeinschaft für Evang. Erwachsenenbildung in Bayern e. V. und dem Diakonie.Kolleg
Termine: 20.-21. Sept. 2013 Modul 1 / 22.-23. Nov. 2013 Modul 2 / 24.-25. Jan. 2014 Modul 3 / 28.-29. März 2014 Modul 4 / 04.-05. Juli 2014 Modul 5 / freitags jeweils 9:30–18:00 Uhr, samstags jeweils 9:00–17:00 Uhr.

Ort: Amt für Gemeindedienst in der ELKB, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg
Wie gewinnen wir Ehrenamtliche? Wie begleiten wir sie vom ersten Kontakt bis zur Verabschiedung? In welchem Klima gedeiht die Zusammenarbeit von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden am besten?

In 5 zweitägigen Modulen führt Sie diese Fortbildung in die professionelle Förderung ehrenamtlichen Engagements ein und ist eng auf die Praxis bezogen. Zur Fortbildung gehört die Entwicklung und Präsentation eines eigenen Projekts.

Modul 1

Das Ganze und der erste Schritt

- Ehrenamt / Erfahrungen / Entwicklungen – Bilder
- Systematische Förderung in 7 Schritten / »Den Laden einrichten«
- Den Bedarf einschätzen
- Praxisprojekt / Erste Ideen

Modul 2

Erkunden und gewinnen

- Aufgaben und Engagementfelder erkunden
- Engagementtypen und -motive
- Talentorientierung
- Auf potentielle Ehrenamtliche zugehen
- Praxisprojekt / Planung

Modul 3

Beginnen und Begleiten

- Erster Kontakt und Vereinbarungen
- Exkurs / Versicherung und Haftung
- Einarbeiten
- Begleiten und beraten

- Durch Fortbildung fördern
- Ehrenamtskoordination
- Praxisprojekt / Kollegiale Beratung

Modul 4

Anerkennen und Beenden

- Wertschätzendes Handeln
- Durch Mitverantwortung beteiligen
- Exkurs / Ehrenamtsgesetz / Schweigepflicht
- Zu einem guten Ende kommen
- Praxisprojekt / Kollegiale Beratung

Modul 5

Auswerten und Feiern

- Selbstevaluation
- Präsentation des Praxisprojekts
- Zertifikatsverleihung
- Netzwerk »Ehrenamtliches Engagement fördern«
- Den Abschluss feiern, mit Übergabe der Zertifikate durch die Synodalpräsidentin.

Zielgruppe: Diese Fortbildung richtet sich an alle, die ehrenamtliches Engagement systematisch fördern möchten und sich für diese Aufgabe qualifizieren wollen.

Referenten: Dorothea Eichhorn, Hagen Fried, Dr. Susanne Henninger, Prof. Dr. Beate Hofmann, Heinz Janning, Ulrich Jakubek, Prof. Dr. Joachim König, Sabine Otterstätter-Schmidt, Dr. Thomas Popp, Brigitte Reinard, Georg Tautor

Kosten: 500,00 Euro für Ehren- und Hauptamtliche der ELKB / der bayerischen Diakonie, 1.000,00 Euro für alle anderen Interessierten. Im Preis inbegriffen sind Kursgebühr und Seminarverpflegung mit jeweils 2 Mittagessen. Anfahrt und Übernachtung müssen selbst organisiert werden.

Ehrenamtliche können einen Antrag an das Amt für Gemeindedienst stellen und erhalten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent.

Hauptamtliche in der ELKB können einen Antrag an das Landeskirchenamt stellen und erhalten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent.

Hauptamtliche in der Diakonie wenden sich wegen einem Zuschuss an den zuständigen Träger

Anmeldung bis zum 17. Juli 2013 im Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. 0911 4316-219, Fax (0911) 4316 222, E-Mail: manuela.froehlich@afg-elkb.de

dann nur ein Blatt durch ein anderes ersetzt. Da ich schon von Anfang an Wert darauf legte, gut verstanden zu werden, verwende ich eine möglichst einfache, bildhafte Sprache in kurzen Sätzen. Den Satz, den man sich als Prediger nicht vollständig merken kann, merkt sich auch kein Hörer.

Daneben sollte man Gelegenheiten nutzen, um seine Rede völlig ohne schriftliches Konzept zu üben. Das sind vor allem Grußworte; vor allem dann, wenn man später dran kommt als andere und merkt, dass die Vorredner genau das gesagt haben, was man selbst sagen wollte. Hier hilft nur gut zuhören und sich auf die Schnelle etwas anderes auszudenken. Auch Überführungen (= Aussegnungsfeiern in Mittelfranken) und Taufgottesdienste bieten sich als Übungsfeld an, um die Gedanken, die man sich natürlich vorher gemacht haben muss, frei zu erzählen.

Als junger Pfarrer hatte ich immer den Alptraum, beim Wechsel von einer Gottesdienststation zur anderen meinen Agendenordner samt Predigt liegen zu lassen und dann am zweiten Ort gänzlich »nackt« da zu stehen. Seit ich für einen Kollegen von einer Viertelstunde auf die andere die kirchliche Feier einer

Goldenen Hochzeit völlig unvorbereitet übernommen habe, hatte ich diese Befürchtung nicht mehr, denn da habe ich erfahren: Man kann reden, wenn man muss. Dann hilft der Heilige Geist.

*Martin Schlenk,
Pfarrer in Mitterteich*

Schlag nach bei Goethe

Zu: s.o.

Schon der alte Geheimrat wusste:

»Eines schickt sich nicht für alle, sehe jeder, wie er's treibe, sehe jeder, wo er bleibe und wer steht, dass er nicht falle.«

Der Streit um »freies Predigen« währt schon lange und kommt zu keinem Ende. Was meistens außer Acht gelassen wird: Es geht auch ums Handwerkliche. Die einfachsten Regeln könnten aufhelfen beim Predigen. Sie sind bei Journalisten zu lernen: Kurze Sätze, keine Worte auf -ung, -heit und -keit. (Sie sorgen für abstraktes Sprechen und Schreiben). Lautes Mitsprechen beim Schreiben (wie hört es sich an?). Welche Bilder stehen im Text oder stellen sich ein? Und was das Nötigste ist: Verben, Verben, Verben. Denn die werben.

Es geht nicht so sehr um einen Aufsatz, der dann vorgelesen wird (er lernt sich auch nicht so gut). Wir müssten lernen, eine Rede zu schreiben. Und dazu ist hilfreich ein guter Freund, eine kritische Ehefrau (ein kritischer Ehemann tut's auch).

Manche Zunge ermüdet, wenn sie Aufsätze sprechen muss.

*Gerhard Wagner,
Pfarrer i.R., Burghaslach.*

Bücher

weltverbunden leben. Jahresbegleiter 2013, Reich-Gottes-Impulse für jeden Tag. Zusammengestellt von Claus Petersen, Fenestra-Verlag, Wiesbaden 2012, 315 S.

Tag für Tag möchte dieser Jahresbegleiter an die Gegenwart des Reiches Gottes

Liebe Leserin, lieber Leser!

»Wer sich nicht beschwert, lebt verkehrt« – manche Menschen in unseren Gemeinden scheinen den Spruch der 68er so abgewandelt zu haben. Ich seufze, wenn ich nur den Namen am Telefon höre oder die Stimme erkenne. Wieder ein Gespräch, das im besten Fall wenigstens auf der Gegenseite Aggressionen abbaut (ich muss meine dann im Fitness-Studio los werden). Ergebnisse gibt es selten, denn oft geht es um Geschmack und Meinungen, über die man streiten kann, weil sie unterschiedlich sind. Oder es geht um »Gerechtigkeit« – ein unendliches (deutsches?) Thema. Die ist schon in der Familie schwer herzustellen.

Andererseits: Wer sonst macht sich Gedanken über die Lieder bei einer Trauung oder das richtige Auftreten oder die Predigt? Sind, die sich nicht beschweren, zufrieden mit uns und ihrer Kirche oder sind wir ihnen egal? Wer sich beschwert, erwartet (noch) etwas – Grund genug, Beschwerden positiv aufzunehmen. Vielleicht sind

sie auch Signale eines einsamen Menschen und ein Besuch würde wieder eine Zeit lang Ruhe am Telefon verschaffen? Es gibt viele andere Gründe, über das nachzudenken, was wir »Beschwerde-management« nennen, nicht zuletzt unsere eigenen Gedanken, wenn wir uns irgendwo beklagen und bekommen kein oder ein (von uns empfunden) falsches Echo. Bräuchten wir nicht Beschwerdestellen (auch, damit nicht alles gleich an den Landesbischof geht oder seine Facebookseite vermüllt)? Oder reichen unsere SekretärInnen, die es oft trifft? Bei manchen Fragen wissen sie wirklich besser Bescheid, andere Beschwerden sind der Mühe der TheologInnen wert. Was wir manchmal vergessen: Man kann mit Information auch mancher Beschwerde abhelfen. Einen Beschwerderuf werden wir uns nicht in jedem Dekanat leisten können, notwendig wäre er schon, denke ich.

Dann muss man aber auch klären, wer solche Anrufe entgegennimmt: Wenn sie bei mir als Dekan landen, muss ich

ja auch den Mitarbeitenden in Auge haben, darf ihn nicht um des Friedens mit dem Menschen am Telefon willen verraten. Auch, wenn ich so gern der »tolle Mensch« wäre, dem man »alles sagen« kann und der einen »wirklich versteht«...

Vor allem aber müssen wir lernen, mit Kritik umzugehen. Immer wieder und je höher die Ebene wird, umso leichter, gilt Kritik als Majestätsbeleidigung und Einheit als Vorschein des Reiches Gottes, so, dass es unterschiedliche Ansichten nicht geben darf. Innerbetrieblich führt das zu einem stickigen Klima, in dem hinterher geredet und hinterhergeredet wird. Auch Kritik zeigt das Interesse am Weg unserer Kirche! Wer schweigt, hat sie abgeschrieben und (als Mitarbeitender) innerlich gekündigt. Ich finde, wir sollten darüber reden!

Ihr Martin Ost

PS: Anregungen zum Thema habe ich einer Arbeit unseres HV-Mitgliedes Doris Braun-Haug entnommen, die, wenngleich der Heiligen Schrift nicht gleich zu achten, doch gut und nützlich zu lesen ist!

erinnern. Dabei werden unter dem Focus der Reich-Gottes-Botschaft biblische Texte ebenso zusammengetragen wie Quellen aus anderen Religionen, Weisheiten aus Philosophie, Literatur- und Kulturgeschichte – bezogen auf jeweilige Tages-Gedenkanlässe.

Als Beispiel sei genannt das Wochenende 28./29. September, wo am Samstag Laotse zu Wort kommt: »Besser als einer, der weiß, was recht ist, ist einer, der liebt, was recht ist; und besser als einer, der liebt, was recht ist, ist einer, der Begeisterung fühlt für das, was recht ist.« Und wo für den Sonntag die Inschrift vor dem Jüdischen Gemeindehaus in Berlin, Fasanenstraße, genannt wird: »Ein Gesetz sei für den Bürger und für den Fremden, der mit euch ist« (2. Mose 12,49). Ausführliche Quellenangaben am Ende des Kalenders erleichtern die Nutzung und laden ein zur Vertiefung; sie machen das Kalendarium zu einem gut handhabbaren Werkheft für allerlei Anlässe wie Andachten, Gesprächsimpulse etc. Diese Fundgrube einprägsamer Zitate eignet sich bestens auch als persönliches Geschenk für Freunde und Kollegen.

Wieland Zademach,
Unkel

Bericht

Aus der Pfarrerkommission

110. Besprechung

»Willkommen in der ELKB«

OKR Völkel berichtete, dass der Landeskirchenrat auf die Kritik aus den Reihen der Studierenden und auch der Pfarrerkommission reagiert habe. Beide Seiten monierten, es gebe zu wenig positive Signale für Abiturienten, dass der Dienst von Theologinnen und Theo-

logen dringend gebraucht werde. Die Personalabteilung habe deshalb einen Newsletter für die Theologiestudierenden herausgegeben. Die wichtigste Botschaft darin laute: »Alle Personen, die sich auf die Anwärterliste für das geistliche Amt eintragen lassen, sind uns willkommen! Wer das Examen besteht und sich im Probedienst bewährt, kann damit rechnen, in den Dienst der Landeskirche übernommen zu werden.« Auf Vorschlag der Personalabteilung habe der Landeskirchenrat beschlossen, die Übernahme in den Vorbereitungsdienst zahlenmäßig nicht mehr zu begrenzen. Für Personen, die zum 01. März 2013 in das Vikariat gehen, würden wohl weiterhin Gespräche im Rahmen der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst stattfinden, aber sie würden nicht mehr nach Punkten bewertet und sie würden auch nicht mehr in einer Rangliste eingeordnet. Die Begrenzung auf einen jährigen Zugang von 50 Vikarinnen und Vikaren sei auch deshalb überflüssig geworden, weil in den letzten Kursen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber jedes Mal unter dieser Zahl gelegen habe. Außerdem habe die Aufhebung des 100-Prozent-Beschlusses für Theologenehepaare nicht die befürchteten starken Stellenausweitungen zur Folge gehabt. Ab 2019 sei vielmehr mit erheblichen Ruhestandsversetzungen durch die »starken« Jahrgänge zu rechnen, so dass alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gebraucht würden.

Änderung der Theologischen Aufnahmeprüfung

KR Saumweber informierte über die geplanten Änderungen der Prüfungsordnung für die Theologische Aufnahmeprüfung. Sie wurden von der Pfarrerkommission sehr positiv aufgenommen.

Es werde in Zukunft, so KR Saumweber, bei den exegetischen Klausuren nach der Abgabe der Übersetzung für die weitere Arbeit eine deutsche Bibel ausgehändigt. (Inzwischen wurde dieser Plan zum Teil wieder zurückgenommen, weil aus den Fakultäten heftiger Widerspruch kam. Es soll voraussichtlich nur der übersetzte Text anschließend in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden). KR Saumweber führte weiter aus, dass zu Beginn der Prüfung in Zukunft eine griechische Konkordanz bereitgestellt werde. Das bisherige Notensystem mit 6 Stufen und zusätzlichen Halbstufen werde auf das

akademisch geltende 5-Stufen-System umgestellt. Dieses System sei den Studierenden aus der bisherigen Arbeit bekannt und ermögliche auch eine bessere Vergleichbarkeit der Noten im Studium und im Examen. Die Änderungen sollen bereits zum Examenstermin 13/II in Kraft treten.

Außerdem habe der Landeskirchenrat beschlossen, dass wieder ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten während des Examens in Ansbach gewährt werde.

Änderung der Theologischen Anstellungsprüfung

Nach der bei der letzten Sitzung geübten Kritik der Pfarrerkommission, dass es bei der geplanten Neufassung der Theologischen Anstellungsprüfung kaum Verbesserungen für die Betroffenen gäbe, berichtete KR Saumweber über Nachbesserungen, die der Landeskirchenrat beschlossen habe. Kandidatinnen und Kandidaten können in Zukunft auch dann an den mündlichen Prüfungen teilnehmen, wenn sie wegen Erkrankung noch nicht alle Klausuren ablegen konnten. Bereits absolvierte Klausuren behielten bis zum nächsten Prüfungstermin ihre Gültigkeit und müssten erst dann wiederholt werden, wenn auch bei diesem Termin die noch fehlenden Klausuren nicht abgelegt würden. Man trage mit der Neuregelung dem Umstand Rechnung, dass es aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeiten wegen des lang gestreckten Examensvollzugs häufig zu Überschneidungen komme. Die neuen Regelungen ließen Spielraum für die Einbringung bzw. Nachholung von Prüfungsleistungen. Außerdem würde die kaum praktikable Regelung, dass nicht absolvierte Klausuren innerhalb einer begrenzten Frist nachgeholt werden könnten, ersetzt durch die Regelung, dass die bereits absolvierten Klausuren für den darauf folgenden Termin angerechnet würden und nicht mehr verfielen.

Umwandlung von Pfarrvikariaten in Pfarrstellen

KR Schweiger führte zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass sich im Rahmen der Umsetzung der Landesstellenplanung 2010 Probleme bei der Ausweisung und Besetzung von Pfarrvikariaten ergeben hätten. Viele Dekanatsbezirke hätten im Rahmen der Stellenplanung Pfarrvikariatsstellen als wegfallend ausgewiesen. Nach derzeitigem Stand

gäbe es nur noch 140 Vollzeitstellen im Bereich der Pfarrvikariate. Für 37 dieser Stellen seien Umwandlungsanträge auf Pfarrstellen gestellt worden. Außerdem gäbe es weitere 14 Anträge aus früheren Jahren, die noch nicht behandelt wurden. Damit stünden nur knapp 90 Stellen für den Probediensteinsatz zur Verfügung. Bei einer jährlichen Zugangsquote von 50 Personen reiche aber diese Zahl nicht aus. Es gäbe deshalb nur zwei Möglichkeiten der Lösung: Entweder müssten die einzelnen Dekanate Pfarrstellen benennen, die in Pfarrvikariate umgewandelt werden könnten oder man müsse alle theologischen Stellen als Pfarrstellen ausweisen. Es spreche dabei viel für die zweite Lösung. Der Landeskirchenrat habe die Abteilung Personal beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das in Zukunft auf die Ausweisung von Pfarrvikariaten verzichtet.

Die Pfarrerkommission gab dabei zu bedenken, dass es auch bei einer Umwandlung in Pfarrstellen wichtig sei, dass junge Theologinnen und Theologen die Möglichkeit hätten, langsam in den Dienst als Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer hineinzuwachsen. Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich zu Beginn des Pfarrdienstes müsse deshalb überschaubar und auch leistbar sein. Die bereits zugesagte Entlastung auf Pfarrstellen mit Pfarramtsführung während des Probedienstes durch die Reduzierung des Regelstundenmaßes um vier Stunden im ersten Jahr und um zwei Stunden im zweiten Jahr müsse auch bei einem generellen Einsatz auf Pfarrstellen weiterhin erhalten bleiben.

Aufhebung der altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer

Kirchenanwalt Baier informierte über das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 20.03.2012. Es hatte entschieden, dass der nach Lebensalter gestaffelte Urlaubsanspruch gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Lebensalters verstoße. Der Landeskirchenrat prüfe momentan die Anhebung des Urlaubsanspruchs für Pfarrerkommissionen und Pfarrer vor Vollendung des 40. Lebensjahres auf 44 Kalendertage. (Inzwischen hat der Landeskirchenrat mit Beschluss vom 13.11.12 entschieden, den Urlaubsanspruch für jüngere Pfarrerkommissionen und Pfarrer rückwirkend ab 2011 von 42 auf 44 Kalendertage anzuheben.)

Neufassung des Prädikantengesetzes

OKR Martin und KVdIn Dr. Henniger führten in diesen Tagesordnungspunkt ein.

OKR Martin erinnerte zunächst an die Beschlüsse der Landessynode in Augsburg im Frühjahr 2012. Dort wurden zunächst Eckpunkte eines neuen Prädikantengesetzes als »Grundentscheidungen« beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde nun eine Neufassung des Prädikantengesetzes für die Herbstsynode erarbeitet. Den Grundentscheidungen lägen die in Art. 13 KVerf vollzogene Zuordnung von Ordination und Beauftragung als die zwei Formen der ordnungsgemäßen Berufung gemäß CA XIV zugrunde. Die entsprechende Änderung der Kirchenverfassung in Art. 13 sei ebenfalls im Frühjahr von der Landessynode beschlossen worden. Die Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung erfolge durch Beauftragung im Sinne von Art. 13 KVerf. Diese Beauftragung sei einmalig und unbefristet. Mit der Beauftragung werde ein bestimmter Dienst übertragen, der immer die öffentliche Wortverkündigung und »nach Bedarf« auch die Feier des Abendmahls beinhalte. »In begründeten Ausnahmefällen« könne die »Leitung der Feier der Taufe« übertragen werden. Dafür sei aber in jedem Einzelfall die Genehmigung des Landeskirchenrates nötig.

Die Pfarrerkommission stellte zunächst klar, dass die Pfarrerkommissionen und Pfarrer in den Kirchengemeinden den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten sehr schätzten. Ohne sie wäre es in vielen Dekanaten nicht möglich, das gottesdienstliche Leben im erwarteten Umfang aufrecht zu erhalten. Dennoch habe die Pfarrerkommission starke Bedenken gegen die Übernahme der Leitung der Feier der Taufe durch Prädikantinnen und Prädikanten und bitte deshalb den Landeskirchenrat nach Verabschiedung des Gesetzes von dieser neu eröffneten Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen. »Taufen, konfirmieren, trauen, beerdigen« gehöre »zum Kennzeichen der pastoralen Tätigkeit und Identität von Pfarrerkommissionen und Pfarrern«, so Prof. Dr. Kristian Fechtner (Kirche von Fall zu Fall). Die Taufe sei auch gesamtkirchlich von höchster Bedeutung, weil sie das »ökumenische Sakrament schlechthin« darstelle. Es müsse deshalb gerade

auch in diesem Kontext genau bedacht werden, wer mit der Leitung der Feier der Taufe beauftragt werde. Taufe sei »Stiftung der Gemeindegliedschaft«, in der Taufe gründe »die Einheit der Gemeinde.« (Otto Weber). Der Vollzug einer Taufe sollte deshalb mit der geistlichen Leitung einer Kirchengemeinde verbunden bleiben.

Neufassung des Predigergesetzes

OKR Martin betonte, dass das neue Predigergesetz das Verhältnis zwischen Landeskirche und Gemeinschaftsverbänden neu beschreiben und festlegen möchte. Ziel sei eine klare Zuordnung der Gemeinschaftsverbände zur Landeskirche. Dies geschehe durch den Abschluss von »regionalen Vereinbarungen«, die die Zusammenarbeit zwischen landeskirchlicher Gemeinschaft und Dekanatsbezirk bez. Kirchengemeinde regelten. Es solle damit auch Klarheit geschaffen werden, welche Gemeinschaften unter das Dach der Landeskirche gehören möchten und welche den Weg zu einer freikirchlichen Gemeinschaft gehen wollten.

Die Pfarrerkommission erkennt den Versuch an, die landeskirchlichen Gemeinschaften stärker in die Strukturen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern einzubinden und die dort geübte Praxis kirchlichen Lebens anzugleichen und zu ordnen. Sie bezweifelt nach den bisher gemachten Erfahrungen aber, dass mit den Zugeständnissen dieses Gesetzes das Ziel einer stärkeren Kooperation erreicht werden kann. Sie sieht vielmehr die Gefahr einer stärkeren Abgrenzung von den örtlichen Kirchengemeinden durch die Möglichkeit der Übernahme der Leitung der Taufe durch Prediger der landeskirchlichen Gemeinschaften.

Die Pfarrerkommission lehnt deshalb die Möglichkeit der Übernahme der Leitung der Taufe durch Prediger landeskirchlicher Gemeinschaften grundsätzlich ab und bittet den Landeskirchenrat, der Aufnahme einer Regelung zur Taufe in die regionalen Vereinbarungen mit den Gemeinschaftsverbänden nicht zuzustimmen.

Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

KOVD Dr. Rießbeck stellte die zur Vorlage bei der Landessynode vom Landeskirchenrat beschlossene »Änderung dienstrechtlicher Vorschriften« vor.

Dabei geht es zunächst um die Anpassung von Vorschriften und Begriffen an das neue Pfarrdienstrecht. Es werden aber auch materielle Rechtsänderungen vorgenommen.

In Artikel 1 soll auf Vorschlag der Pfarrerkommission ergänzt werden, dass der Pfarrerausschuss im Verfahren einer Versetzung nach 15 Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle wieder wie zuvor während der Geltung des VELKD-Pfarrerergesetzes beteiligt wird (§ 35 Abs. 5 Satz 3 PfdAG). Außerdem wird festgelegt, dass bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Pfarrdienstverhältnis oder bei der Klärung vermögensrechtlicher Ansprüche vor einem Gang zum kirchlichen bzw. zum staatlichen Verwaltungsgericht zunächst immer ein kirchliches Widerspruchsverfahren durchzuführen ist.

In Artikel 4 wird die Rechtsgrundlage im Pfarrbesoldungsgesetz für die Gewährung eines Zuschusses für die Kinderbetreuung von Vikarinnen und Vikaren während der Ausbildung am Predigerseminar geschaffen. Außerdem wird die Einführung eines Heizkostenzuschusses für Pfarrerinnen und Pfarrer verankert, die durch besonders hohe Heizkosten im Pfarrhaus belastet sind.

Die Pfarrerkommission befürwortete ohne Einschränkungen die geplanten Änderungen.

Untergesetzliche Vorschriften zum Pfarrdienstgesetz

Nach dem Inkrafttreten des EKD-Pfarrdienstgesetzes und des bayerischen Pfarrdienstausführungsgesetzes geht es nun darum, die konkrete Umsetzung dieser Vorschriften in die kirchliche Praxis vorzunehmen. Dies wird in untergesetzlichen Vorschriften, z.B. in Verordnungen, Bekanntmachungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien geschehen. KOVD Dr. Rießbeck führte in die anstehenden Aufgabenstellungen ein und sagte zu, dass die Pfarrerkommission in die Beratungen mit einbezogen werde.

Fragen des Pfarrhauses

KVD Dr. Funk und Kirchenanwalt Bayer berichteten aus der Arbeitsgruppe, die sich mit aktuellen Pfarrhausfragen befasst. Die Pfarrerkommission hatte mehrmals moniert, dass es im Zusammenhang mit einem Stellenwechsel immer wieder zu Verzögerungen beim Einzug in das Pfarrhaus komme, weil die Renovierungsarbeiten nicht abgeschlossen seien. Dr. Funk wies darauf hin, dass man inzwischen in einem intensiven Austausch mit der Abteilung Personal sei, um die bestehenden Probleme gemeinsam zu lösen. So arbeite man daran, die Verfahrensabläufe bei Baumaßnahmen an Pfarrhäusern zu beschleunigen. Nach Möglichkeit solle in Zukunft die erste Baufallschätzung bereits vor der Ausschreibung der Stelle stattfinden.

Dr. Funk informierte auch über den aktuellen Stand der Pfarrhausinstandsetzungen. Im Zeitraum von Januar 2008 bis Oktober 2012 seien 973 Baumaßnahmen an Pfarrhäusern durchgeführt worden. Die Landeskirche habe sich mit 93,9 Millionen € daran beteiligt. Die Herstellung eines zeitgemäßen Sanierungsstandards sei weiterhin Zielsetzung, auch wenn die bisher zur Verfügung gestellten Sondermittel weitgehend aufgebraucht seien. Saniert werden sollen weiterhin Pfarrdienstwohnungen für Pfarrstellen mit der pfarramtlichen Geschäftsführung. Eine Sanierung werde in den übrigen Fällen nur dann durchgeführt, wenn langfristig gesichert sei, dass die Pfarrstelle wieder besetzt werde. Bei unverhältnismäßig großem Kostenaufwand werde in Zukunft von einer energetischen Sanierung abgesehen. Das gelte auch bei besonderen baulichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit Auflagen des Denkmalschutzes. In diesen Fällen sei beabsichtigt, rückwirkend zum 01. Oktober 2012 einen Heizkostenzuschuss für die hohen Aufwendungen zu gewähren.

Ich suche für ein evangelisches ungarndeutsches Museum in Süd-Ungarn einen gut erhaltenen

**Talar mit luth.
Beffchen und
Barret.**

Telefon 02684 956706 ggf. auf
Anrufbeantworter sprechen.

Neue Reisekostenverordnung

Das Reisekostenrecht für die Mitarbeitenden der ELKB war bisher sehr unübersichtlich in verschiedenen Verordnungen, Bekanntmachungen und Rundschreiben geregelt.

Die wichtigste Rechtsgrundlage für Pfarrerinnen und Pfarrer ist bisher die Pfarrerreisekostenverordnung mit ihren Untergliederungen und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (RS 585 - 587), dazu kommt die Kraftfahrzeugverordnung mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (RS 820 und 821) und die Aufwandsvergütungsbekanntmachung (RS 815). Außerdem wird immer wieder auch auf das bayerische Reisekostengesetz (RS 816) verwiesen.

Diakon Tautor berichtete in der Sitzung, dass eine Arbeitsgruppe alle vom neuen Reisekostenrecht des Freistaates abweichende Bestimmungen und die hierzu bestehende Verwaltungspraxis überprüft habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass in Zukunft auf einen erheblichen Teil der kirchlichen Sondervorschriften verzichtet werden könne. In der nun vorgeschlagenen Neuregelung werde auf die Bestimmungen des bayerischen Reisekostengesetzes verwiesen. Dies werde in einer Verordnung geschehen. Die Einzelheiten der kirchlichen Praxis sollen in Zukunft als Verwaltungsvorschrift im Wege der Bekanntmachung erlassen werden.

Die Pfarrerkommission begrüßte grundsätzlich die bessere Übersichtlichkeit in der geplanten neuen Reisekostenverordnung. Sie lege aber großen Wert darauf, dass die Frage der Reisekosten auch für die vor allem im Zuge der Umsetzung der Landesstellenplanung geschaffenen neuen Formen des Dienstes genau geregelt würde (z.B. Fahrtkosten bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die für zwei bisher selbständige Gemeinden zuständig sind, Fahrtkosten im Rahmen von RE-Stellen, die kombiniert mit Gemeindepfarrstellen sind und Fahrtkosten im Rahmen der Klinikseelsorge, usw.).

*Klaus Weber
Sprecher der Pfarrerkommission*

Beitritte und Austritte 2012

Beitritte 2012

Albert, Simone	Vikarin	Nürnberg
Bamberger, Anna	Vikarin	Pommersfelden
Braun, Thomas	Pfarrer	Weißbach
Burger, Christoph	Vikar	Scheidegg
Deye, Hans-Jürgen	Pfarrer i. R.	Bayreuth
Ebert, Jennifer	Vikarin	Hof
Elsel, Mirjam	Vikarin	Bamberg
Fischer, Samuel	Vikar	Pfaffenhofen
Frank, Bastian	Vikar	Marktredwitz
Früh, Sebastian	Vikar	Dillingen/Donau
Geyer, Stephanie	Vikarin	Unterhaching
Geyer, Heinz	Pfarrer	Burgkunstadt
Graupner, Richard	Vikar	Tutzing
Greifenstein, Kerstin	Vikarin	München
Grell, Andreas	Vikar	Nürnberg
Hansen, Markus	Vikar	Fürth
Heinritz, Norbert	Pfarrer	Wendelstein
Hewelt, Leonhard	Vikar	Winterhausen
Hewelt, Simone	Vikarin	Winterhausen
Hinderer, Michael	Vikar	Kempten
Hofmann,		
Michael Rainer	Vikar	Fürth
Hoppe, Mirko	Vikar	Rosenheim
Huber, Thomas	Vikar	Wasserburg a. Inn
Hufnagel, Karl	Pfarrer	Bayreuth
Kelinske Michael	Vikar	Nürnberg
Knauer, Ulla	Vikarin	Buckenhof
Knausenberger, Anja	Pfarrerin	Döhlau
Knausenberger, Frank	Pfarrer	Döhlau
Knötig, Tobias	Vikar	Neuburg/Donau
Knopf, Elisabeth	Vikarin	Haar
Kollmer, Eckhart	Pfarrer	Schottenstein
Kraus, Martin	Vikar	Wendelstein
Krug, Michael	Pfarrer	Forchheim
Kühn, Hannes	Vikar	Winkelhaid
Menth, Alicia	Vikarin	Neu-Ulm
Merz, Daniela	Pfarrerin	Kammerstein
Milewski Sabine	Pfarrerin	Münchberg
Oehmichen Wolfgang	Pfarrer i. R.	Wolnzach
Pfeiffer, Mirjam	Vikarin	Eichenau
Roth, Daniele	Pfarrerin	Wildflecken
Sauer, Manuel	Vikar	Poppenlauer
Schaller, Kerstin	Vikarin	Großhaslach
Schlötterer, Michael	Vikar	Ingolstadt
Schmid, Daniela	Vikarin	Schweinfurt
Schrick, Sabine	Pfarrerin	Würzburg
Siemund-Naumann,		
Dagmar	Vikarin	Großkarolinenfeld
Spinnler, Susanne	Vikarin	Neubiberg
Stalter, Christian	Pfarrer	Grünwald
Stamm, Elke	Pfarrerin	Hohenschäftlarn
Straub, Judith	Vikarin	Oberhaching
Tontsch, Jessica	Vikarin	Nürnberg
Treuner, Annett	Vikarin	Langenzenn
Weber, Marcel	Vikar	Würzburg
Werner, Katharina	Vikarin	Feucht
Zecherle, Susanne	Vikarin	Eckental
Ziermann, Simone	Vikarin	Rohr

Austritte zum 31.12.2012

Haase Hans-Jürgen	OStR Pfarrer	Schwaig
Stäudel Helmuth	OStR Pfarrer	Röslau

Ausgeschiedene Mitglieder nach § 5, 1 d der Satzung

Fabritius,		
Klaus-Friedrich	Pfarrer a. DV i. R.	Erlangen
Frank, Daniela	Vikarin	Nürnberg

Stipendium zum Beginn des Theologiestudiums

Die Gymnasialstipendienstiftung Nürnberg

bietet Schülerinnen und Schülern, die ein Theologiestudium aufzunehmen beabsichtigen, eine finanzielle Zuwendung an. Pfarrer/-innen und Religionslehrkräfte werden gebeten, auf dieses Angebot aufmerksam zu machen.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen formlosen Antrag einreichen, der kurz auf

- ihre Biographie,
- ihre schulische Situation,
- ihre außerschulischen Aktivitäten,
- ihre Motivation zur Aufnahme eines Theologiestudiums
- und auf ihre wirtschaftliche Lage eingehen soll.

Dem Antrag ist eine kurze Stellungnahme des/der Gemeindepfarrers/-in oder des/der Religionslehrers/-in beizulegen.

Unter Angabe der Adresse und einer Bankverbindung ist der Antrag

jeweils **bis 30. März**

zu richten an den Vorsitzenden der Stiftung zu richten:

Dekan i. R. Gottfried Schoenauer,
Schleifweg 54,
90409 Nürnberg.

Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Anträge nach den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung für das Fach Theologie.

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Spirituelle Gedichte aus dem »Stundenbuch« von Rainer Maria Rilke

11.01.13 (18.00 Uhr) – 13.01.13 (13.00 Uhr)

Besprochen werden Gedichte aus dem Stundenbuch, einem wichtigen Werk aus der frühen Schaffenszeit Rilkes. Die darin enthaltenen Gedichte kreisen um das Verhältnis des Menschen zu Gott. In immer neuen Bildern wird eine Annäherung versucht.

Das Seminar am Hesselberg informiert über die Hintergründe dieser Gedichtsammlung des jungen Rilke und gibt Gelegenheit zum Austausch.

Leitung: Dr. phil. Johannes Heiner, freier Literaturwissenschaftler, Lehrer d. Kontemplation

■ Landfrauentag

■ Mit dem Leben versöhnen – Schätze des Lebens finden

07.02.13, 09.30 – 15.30 Uhr

Dieser Tag lädt ein, einen versöhnlichen Blick auf das eigene Leben kennenzulernen, Lebensschätze zu entdecken und diese in den Lebensweg zu integrieren.

Ort: Hesselberghalle Wassertrüdingen

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Referentin: Dipl.-Psychologin Evelyn Schätzler, Paar- und Familientherapeutin (DGSF), Regensburg

Leitung: Beatrix Kempe & Team

■ Seminar für Kirchenvorsteher/innen:

■ Ich glaub. Ich bin gewählt.

Neu anfangen im Kirchenvorstand

– in Kooperation mit dem Amt für Gemeindedienst

8.02.13 (18.00 Uhr) – 10.02.13 (13.00 Uhr)

Wahl und Berufung, die Einführung, die erste Sitzung – all das liegt Anfang Februar bereits hinter den Teilnehmenden. Aber eine Menge Fra-

gen sind noch offen: Wie kommen wir zu einem guten Miteinander? Welche Aufgaben, Themen und Herausforderungen liegen oben auf? Wie können wir unserer Aufgabe als geistliche Gemeindeleitung gerecht werden? Wie finde ich meinen Platz im KV?

Dieses Seminar sucht und findet Antworten. Die Teilnehmenden erhalten Anregungen für eine gelingende Zusammenarbeit und Unterstützung für die zu bewältigenden Aufgaben.

Leitung: Beatrix Kempe (Evang. Bildungszentrum Hesselberg), Martin Simon und Team (Amt für Gemeindedienst)

■ Tanzwochenende

■ »Das Leben feiern und tanzen«

8.02.13 (18.00 Uhr) – 10.02.13 (13.00 Uhr)

An diesem Wochenende können die Teilnehmenden im Tanzen die verschiedenen Facetten von Leben, Lebendig sein, Lachen erspüren – aber auch Abschnitte von Belastung, Gedrücktsein und deren Überwindung. Fröhliche Lieder aus alter und neuer Zeit bringen in gute Stimmung. In Zeiten der Stille sammeln die Teilnehmenden das Erlebte ein und betrachten es.

Leitung: Margaretha Maria Mayr, Referentin für Sakralen Tanz, Entspannungs- & Meditationstrainerin

■ Veeh-Harfen-Wochenende für Anfänger mit Grundkenntnissen: Volkslieder und Klassik

8.02.13 (18.00 Uhr) – 10.02.13 (13.00 Uhr)

Nach dem Besuch eines Schupperkurses am Hesselberg und eigenem Üben haben die Teilnehmenden Lust bekommen, in der Gruppe zu spielen. Sie spielen bekannte Lieder, erlernen aber auch, wie man sich unbekannte Melodien aneignen kann. Es wird um »Takt« und »Zählweise« gehen.

Leitung: Johanna Greulich

■ Studientag »Mehr Lebensmittel aus der Region – gut für Genuss und Gesundheit«

– in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und der Regionalbewegung Mittelfranken

23.02.2013, 09.00 – 13.30 Uhr

Rund die Hälfte aller Verbraucher achtet laut aktueller Umfragen darauf, regionale Lebensmittel einzukaufen – Tendenz steigend. Nähe, Geschmack, Frische und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe vermitteln uns ein positives Lebensgefühl. Doch erfüllt das, was als »regional« zu erwerben ist, auch die Erwartungen? Beim Studientag werden Interessierte über die wichtigsten Kriterien für »echte« Regionalität informiert und erfahren anhand von Beispielen, worauf sie beim Einkauf achten sollten. Eintritt frei.

Leitung: Team des Evang. Bildungszentrums

■ Ausblick:

■ Das Ruhegebet

1.03.13 (18.00 Uhr) – 03.03.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ Seniorensternfahrt

■ »Heilkraft aus dem Garten Gottes«

14.03.13, 14.00 – 17.00 Uhr

Referentin: Sieglinde Bobinger-Widmann, Heilpraktikerin, Kräuterpädagogin, Kinderkrankenschwester

Leitung: Beatrix Kempe

■ Entspannung als Lebenshaltung

15.03.13 (18.00 Uhr) – 17.03.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Gisela und Joachim Butz, Meditationsanleiterin für christliche Meditation

■ Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

19.04.13 (18.00 Uhr) – 21.04.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Georgis Heintz, Trainerin in Gewaltfreier Kommunikation; Ansgar van Olfen

■ Veeh-Harfe für Anfänger mit Grundkenntnissen

3.05.13 (18.00 Uhr) – 5.05.13 (13.00 Uhr)

Leitung: Johanna Greulich

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 09854 - 10-0; Fax: 09854 - 10-50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Landesverband für Evang. Kindergot- tesdienstarbeit in Bayern

■ Fachtage

■ Lachen, Weinen, Suchen, Finden – alles zu seiner Zeit

Fachhalbtage zum neuen Kinderbibeltag

16. März 2013, 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

An diesem Fachtag erhalten Sie einen inhaltlichen Einblick in den neuen Kinderbibeltag, die Andacht und den Familiengottesdienst. Die kreativen Umsetzungen werden vorgestellt, ebenso die Bastelarbeiten und einzelne Spiele. Auch grundsätzliche Fragen zur Durchführung eines Kinderbibeltages werden angesprochen.

Leitung: Johanna Kluge, Ute Christa Todt

Anmeldefrist: bis 04.03.2013

Kosten: € 10,-. Bei Anmeldung bis 18.02.2013: Frühbucherpreis von € 5,- (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

■ Bewegungsspiele für Zwischen- durch

27. April 2013, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

Bewegung ist gesund und hält Leib und Seele zusammen. Wir wollen miteinander erleben, was es heißt, dass Gott uns Raum schafft um lebendig zu werden. Gott schenkt uns durch seinen Geist, die Energie und Kraft die uns in Bewegung setzt.

In Form von verschiedensten Bewegungsspielen, die überwiegend weltlichen Charakter haben, aber durchaus immer wieder einen religiösen Aspekt erkennen lassen, wollen wir miteinander

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Esther Leonore Müller, 1. Kind von Brigitte und Jochen Müller, am 2.10. in Erlangen (Kunreuth)

Thekla Fidelia Irmer, Kind von Annika Frahsa und Martin Irmer am 27.10.2012 in Neustadt/Aisch

Luise Milena Hoppe, 1. Kind von Sabrina geb. Wilkenschof und Mirko Hoppe am 20.11. in Rosenheim

Gestorben sind:

Friedrich Falkenstein, 74 Jahre, zuletzt in Erding, am 7.11. in Wartenberg

ausprobieren, was es heißt, wenn jemand sagt: »Spielen macht Spaß!« Es gibt die unterschiedlichsten Momente, in denen es gut ist, wenn man ein Bewegungsspiel griffbereit hat. Sei es um Zeit zu überbrücken, um Themen spielerisch auszuarbeiten bzw. aufzuarbeiten, um müde Kids munter zu bekommen oder einfach nur, weil es Spaß macht. Kommen Sie dazu, machen Sie mit und erleben Sie.

Leitung: Marco Schneider

Anmeldefrist: bis 05.04.2013

Kosten: € 10,-. Bei Anmeldung bis 18.03.2013: Frühbucherpreis von € 5,- (nur für aktiv im KiGo Mitarbeitende).

■ Basiskurs für Jugendliche

(14 – 17 Jahre)

2. bis 5. April 2013 (Osterferien)

Ort: Altdorf-Prackenfels

Wir feiern Kindergottesdienst! – Aber wie geht das? Wie bereite ich einen Kindergottesdienst vor? Wie ist ein Kindergottesdienst aufgebaut? Wie erzählt man eine Geschichte anschaulich?

Wie betet Mann/Frau mit Kindern? Welche Lieder und kreativen Möglichkeiten gibt es zur Ausgestaltung? Wie gehe ich mit »schwierigen« Kindern um? Wie können wir einladen und werben? Viele Fragen also! Auf die wollen wir gemeinsam Antworten suchen. Das Ganze mit viel Spaß und Abwechslung.

Leitung: Esther Wolf und Team

Anmeldefrist: bis 11.03.2013

Kosten: € 80,- für Kurs, Unterkunft und Verpflegung. Bei Anmeldung bis zum 18. Februar 2013 Frühbucherpreis von € 60,-.

Anmeldung: Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern, Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. 0911 - 43 16 - 132 und -130, Fax: 0911 - 43 16 -103

E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

Pfarramt

Sommersdorf

Diktieren statt tippen – So geht Spracherkennung im Pfarramt

2. 2., 10:30 bis 15 Uhr

Ort: Pfarramt Sommersdorf

Spracherkennung ist aus Arztpraxen und Anwaltskanzleien kaum mehr wegzudenken. Inzwischen drängt sie auch in anderen Arbeitsgebieten die Computertastatur mehr und mehr in den Hintergrund. Jeder Text kann problemlos in jede Anwendung diktiert werden. Spracherkennung ist das Eingabemedium der Zukunft für PC, Notebook, Tablet-PC, Navi und Smartphone. Im Workshop diktieren die Teilnehmenden einen Brief anhand eines Beispieldiktats und lernen die geläufigsten Diktierbefehle kennen. Sie können den diktierten Text mit Hilfe der Spracherkennung korrigieren, formatieren und im Dokument navigieren. Sie erstellen auf Wunsch ein eigenes Benutzerprofil in einem Fünf-Minuten-Training. Außerdem wird ein Forum für Spracherkennung vorgestellt, in dem die Anwender umfangreich

Letzte Meldung

»Konfirmandenfreizeit...auf der Burg NN ... mit Altlandesbischof NN und – vor allem beim coolen Burgspiel – mit anderen gruseligen Gestalten.«

aus: Gemeindebrief

unterstützt werden. Tipps zur Hardware (Prozessor, Mikrofon) runden den Workshop ab. Der Workshop ist für Windows-Anwender gedacht. Als Spracherkennungsprogramm wird die Standardanwendung Dragon NaturallySpeaking verwendet. Notebooks mit vorinstalliertem Programm können mitgebracht werden. Die Teilnehmerzahl ist auf fünf Personen begrenzt.

Kosten: € 45,- für gemeindeeigene Jugendarbeit

Anmeldung bis 20.01. bei Pfarramt Sommersdorf, Sommersdorf 5, 91595 Burgoberbach

Tel.: 09805 - 648, Fax: 93 22 02

E-Mail: pfarramt@sommersdorf-thann.de

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de